

2025

BERICHT ÜBER SOLVABILITÄT UND FINANZLAGE

ACM VERSICHERUNG AG



INHALTSVERZEICHNIS

GLOSSAR	3
ZUSAMMENFASSUNG	4
A. GESCHÄFTSTÄTIGKEIT UND GESCHÄFTSERGEBNIS	5
A.1. GESCHÄFTSTÄTIGKEIT.....	5
A.2. VERSICHERUNGSTECHNISCHES ERGEBNIS.....	8
A.3. ANLAGEERGEBNIS.....	10
A.4. ENTWICKLUNG SONSTIGER TÄTIGKEITEN.....	11
A.5. SONSTIGE ANGABEN	11
B. GOVERNANCE-SYSTEM	12
B.1. ALLGEMEINE ANGABEN ZUM GOVERNANCE- SYSTEM	12
B.2. ANFORDERUNGEN AN DIE FACHLICHE QUALIFIKATION UND PERSÖNLICHE ZUVERLÄSSIGKEIT	15
B.3. RISIKOMANAGEMENTSYSTEM EINSCHLIESSLICH DER UNTERNEHMENSEIGENEN RISIKO- UND SOLVABILITÄTSBEURTEILUNG	17
B.4. INTERNES KONTROLLSYSTEM	21
B.5. FUNKTION DER INTERNEN REVISION	24
B.6. VERSICHERUNGSMATHEMATISCHE FUNKTION ..	25
B.7. OUTSOURCING	26
B.8. SONSTIGE ANGABEN	26
C. RISIKOPROFIL	27
C.1. VERSICHERUNGSTECHNISCHES RISIKO.....	28
C.2. MARKTRISIKO	29
C.3. KREDITRISIKO	31
C.4. LIQUIDITÄTSRISIKO.....	32
C.5. OPERATIONELLE RISIKEN.....	33
C.6. SONSTIGE WESENTLICHE RISIKEN.....	35
C.7. SONSTIGE ANGABEN.....	35
D. BEWERTUNG FÜR SOLVABILITÄTSZWECKE	36
D.1. VERMÖGENSWERTE	38
D.2. VERSICHERUNGSTECHNISCHE RÜCKSTELLUNGEN.....	40
D.3. SONSTIGE VERBINDLICHKEITEN	44
D.4. ALTERNATIVE BEWERTUNGSMETHODE	45
D.5. SONSTIGE ANGABEN	45
E. KAPITALMANAGEMENT	46
E.1. EIGENMITTEL	46
E.2. SOLVENZKAPITALANFORDERUNG UND MINDESTKAPITALANFORDERUNG.....	49
E.3. VERWENDUNG DES DURATIONSBASIERTEN UNTERMODULS AKTIENRISIKO BEI DER BERECHNUNG DER SOLVENZKAPITALANFORDERUNG	50
E.4. UNTERSCHIEDE ZWISCHEN DER STANDARDFORMEL UND ETWAIG VERWENDETEN INTERNEN MODELLEN	50
E.5. NICHTEINHALTUNG DER MINDESTKAPITALANFORDERUNG UND NICHTEINHALTUNG DER SOLVENZKAPITALANFORDERUNG	50
E.6. SONSTIGE ANGABEN.....	50
F. ANLAGEN	51

GLOSSAR

Im Dokument verwendete Akronyme und Abkürzungen

ALM: Asset Liability Management – Aktiv Passiv-Management

BaFin: Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht

BE: Best Estimate – Bester Schätzwert der versicherungstechnischen Rückstellungen unter Solvency II

BSCR: Basic Solvency Capital Requirement – Basissolvabilitätskapitalanforderung

EIOPA: European Insurance and Occupational Pensions Authority – Europäische Aufsichtsbehörde für das Versicherungswesen und die betriebliche Altersversorgung

IAS/IFRS: International Accounting Standards/International Financial Reporting Standards – Internationale Rechnungslegungsstandards

MCR: Minimum Capital Requirement – Mindestkapitalanforderung

ORSA: Own Risk and Solvency Assessment – Unternehmenseigene Risiko- und Solvabilitätsbeurteilung

QRT: Quantitative Reporting Template – Berichterstattung Solvabilität II

SCR: Solvency Capital Requirement – Solvabilitätskapitalanforderung

SFCR: Solvency and Financial Conditions Report – Bericht über Solvabilität und Finanzlage

VA: Volatility Adjustment – Volatilitätsanpassung

ZUSAMMENFASSUNG

Einleitung

Gemäß Artikel 51 der Richtlinie 2009/138/EG und Artikel 290 der Delegierten Verordnung 2015/35 erstellt die ACM Versicherung AG einen Bericht über Solvabilität und Finanzlage. Dieser Bericht folgt der in Anhang XX der Delegierten Verordnung (EU) 2015/35 vorgesehenen Struktur und enthält die jährlichen quantitativen Berichte, die in den Vorschriften vorgesehen sind.

Der vorliegende Bericht umfasst wichtige Informationen über die Tätigkeit und die Ergebnisse, das Governance-System, das Risikoprofil, die Bewertung zu Zwecken der Solvabilität und das Kapitalmanagement.

Soweit nicht anders angegeben, werden die Daten des Berichts in Tausend Euro dargestellt.

Governance

Die ACM Versicherung AG ist eine Aktiengesellschaft deutschen Rechts mit Aufsichtsrat und Vorstand. Die operative Geschäftsleitung obliegt dem Vorstand.

Die ACM Versicherung AG verfügt außerdem über vier Schlüsselfunktionen sowie einen verantwortlichen Aktuar gemäß der Solvency II-Vorschriften.

Das Unternehmen hat schriftliche Richtlinien verabschiedet, die jährlich überprüft werden.

Diese Organisation wurde mit dem Ziel eingerichtet, das Unternehmen mit einem soliden und effizienten Governance-System auszustatten und seine Risikoposition zu begrenzen.

Wichtige Fakten

Am 27.06.2025 hat die ACM Versicherung AG die Zulassung zum Geschäftsbetrieb durch die Bundesagentur für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin) erhalten. Die zweite Hälfte des Jahres wurde für eine Test- und Pilotphase genutzt, um 2026 den Geschäftsbetrieb vollumfänglich aufzunehmen.

Aktivität und Ergebnisse

Aufgrund der geringen Vertriebstätigkeit und des geringen Bestandes war das versicherungstechnische Ergebnis der ACM Versicherung AG negativ (-107 TEUR). Gleichwohl konnte in 2025 ein Jahresüberschuss in Höhe von 1.058 TEUR erzielt werden, da sich die Erträge aus Kapitalanlagen auf 2.180¹ TEUR beliefen.

Ausblick

Die ACM Versicherung AG beabsichtigt, im Folgejahr ihr Produktportfolio auszubauen und ihre Vertriebstätigkeiten auszuweiten, um damit ihre Position im Zielmarkt weiter auszubauen.

Risikoprofil

Aufgrund ihrer Vertriebstätigkeit in den Bereichen Vorsorge (Unfallversicherung) und Kreditversicherung (Arbeitslosenversicherung) ist die Gesellschaft nichtlebensversicherungstechnischen Risiken und krankenversicherungstechnischen Risiken nach Art der Sach (Non Similar to Life Techniques, NSLT) ausgesetzt.

Solvabilität

Die Solvency II-Quote der ACM Versicherung AG hatte zum 31. Dezember 2025 eine Höhe von 257 %.

Diese Quote wird ermittelt, indem die anrechenbaren Solvency II-Eigenmittel, d. h. 110.715 TEUR, mit der aufsichtsrechtlichen Eigenkapitalanforderung (Solvency Capital Requirement, SCR), d.h. 43.140 TEUR. EUR, ins Verhältnis werden.

Der undiversifizierte Kapitalbedarf wird bestimmt durch:

- nichtlebensversicherungstechnische Risiken in Form des Arbeitslosigkeitsrisikos der Kreditversicherungen,
- das Marktrisiko, wobei das Zinsrisiko aufgrund des konservativen Kapitalanlagenportfolios vorherrscht.

¹ Es sei angemerkt, dass sich dieser Wert von der HGB-Darstellung unterscheidet, da es sich hierbei um den Saldo von Erträgen und Aufwendungen handelt.

A. GESCHÄFTSTÄTIGKEIT UND GESCHÄFTSERGEBNIS

A.1. GESCHÄFTSTÄTIGKEIT

A.1.1. Rechtliche Hinweise

Die ACM Versicherung AG ist eine Versicherungsgesellschaft mit der Rechtsform einer Aktiengesellschaft nach deutschem Recht. Sie hat ihren Sitz in der Breitestraße 29, 40213 Düsseldorf.

Der gesetzliche Jahresabschluss wird gemäß den Vorgaben des Handelsgesetzbuchs (HGB) und allgemeinen Rechnungslegungsstandards erstellt. Diese sind Vorsicht, Geschäftsführung, Kontinuität der Rechnungslegungsmethoden und Periodengerechtigkeit. Die Berechnungs- und Bewertungsmethoden entsprechen den Vorgaben der für Versicherungen relevanten Gesetze, Rundschreiben der Regulierungsbehörden sowie deutschen Bilanzierungsvorschriften.

Die regulatorische Berichterstattung im Rahmen von Solvency II erfolgt gemäß der Richtlinie 2009/138/EG und den Delegierten Rechtsakten.

A.1.1.1. Aufsichtsbehörde

Die ACM Versicherung AG wird beaufsichtigt von der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin), welche folgende Kontaktdaten hat:

Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht

Graurheindorfer Str. 108 53117 Bonn

alternativ:

Postfach 1253

53002 Bonn

Fon: 0228/4108 – 0

Fax: 0228/4108 – 1550

E-Mail: poststelle@bafin.de

oder

De-Mail: poststelle@bafin.de-mail.de

A.1.1.2. Wirtschaftsprüfer der Gesellschaft

Die ACM Versicherung AG hat als externen Prüfer die folgende Prüfungsgesellschaft bestellt:

BDO AG

Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

Georg-Glock-Str. 8

40474 Düsseldorf

A.1.2. Stellung der Gesellschaft innerhalb in der Groupe des Assurances du Crédit Mutuel SA

A.1.2.1. Anteilseigner

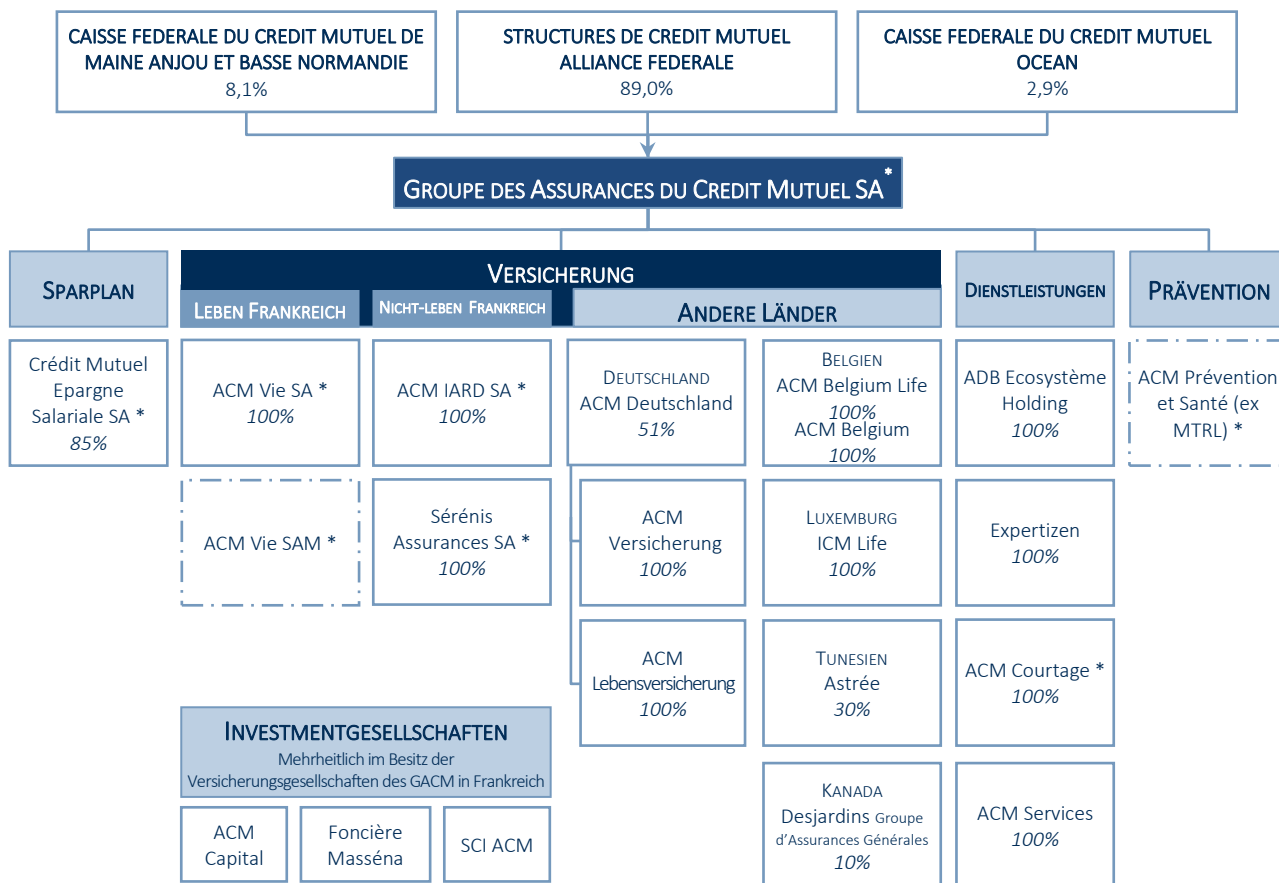
Die ACM Versicherung AG besitzt die Rechtsform einer Aktiengesellschaft. Die Anteile an der Gesellschaft werden zu 100 % von der ACM Deutschland AG, Breitestraße 29, 40213 Düsseldorf gehalten.

Die ACM Deutschland AG ihrerseits wird gehalten:

- zu 51 % von der GACM SA, 4, rue Frédéric-Guillaume Raiffeisen, 67000 Strasbourg,
- sowie zu 49 % von der Targo Deutschland GmbH, Kasernenstraße 12, 40213 Düsseldorf.

Alle oben genannten Gesellschaften sind Teil der genossenschaftlichen Bankengruppe Crédit Mutuelle Alliance Fédérale.

A.1.2.2. Organigramm der Groupe des Assurances du Crédit Mutuel SA



% : Beteiligungsquote

* Mitglieder von GIE ACM, einer wirtschaftlichen Interessenvereinigung, die alle Mittel, einschließlich des Personals, der Mitgliedseinrichtungen konzentriert.

Gegenseitige Einrichtungen ohne Kapitalbindung

Die GACM SA ist eine Versicherungs-Holdinggesellschaft, die die ACM Versicherung AG und die folgenden französischen Versicherungsgesellschaften konsolidiert:

- ACM VIE SA, eine Lebensversicherung in der Rechtsform einer Aktiengesellschaft,
- ACM VIE SAM, eine Versicherungsgesellschaft auf Gegenseitigkeit,
- ACM IARD SA und Sérénis Assurances SA, Schaden- und Unfallversicherungen in der Rechtsform von Aktiengesellschaften.

International kontrolliert die GACM SA zudem noch die folgenden Versicherungsgesellschaften:

- Belgien: ACM Belgium SA und ACM Belgium Life SA,
- Luxemburg: ICM LIFE SA,
- Deutschland: Die Holdinggesellschaft ACM Deutschland AG und ihre Tochtergesellschaft ACM Lebensversicherung AG.

A.1.2.3. Mitarbeiterzahl der Gesellschaft

Ende 2025 verfügt ACM Deutschland in Düsseldorf über 44 festangestellte Mitarbeiter.

A.1.2.4. Tätigkeit des Unternehmens

Seit der Erteilung der Zulassung zum Geschäftsbetrieb durch die Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin) im 27. Juni 2025 bietet die ACM Versicherung AG Sach- und Unfallversicherungsprodukte auf dem deutschen Versicherungsmarkt an.

Die ACM Versicherung AG verfügt über die Zulassung zum Betrieb der folgenden Versicherungssparten (Nummerierung gemäß Anhang 1 zum Versicherungsaufsichtsgesetz):

- Unfall (1)
 - Summenversicherung (1a)
 - Kostenversicherung (1b)

- Kombinierte Leistungen (1c)
- Krankheit (2)
 - Tagegeld (2a)
 - Kostenversicherung (2b)
 - Kombinierte Leistungen (2c)
- Landfahrzeug-Kasko (ohne Schienenfahrzeuge) - Kraftfahrzeuge (3a)
- Hagel-, Frost- und sonstige Sachschäden² (9)
- Nichtkommerzielle Geldverluste³ (16j)
- Sonstige finanzielle Verluste (16k)
- Rechtsschutz (17)
- Bestandsleistungen (auf Reisen) (18a)
- Bestandsleistungen (sofern die Risiken nicht unter andere Versicherungssparten fallen) (18b)

Für das Geschäftsjahr 2025 ist die ACM Versicherung AG in den folgenden Geschäftsbereichen (Nummerierung gemäß Anhang 1 der Delegierten Verordnung (EU) 2015/35) tätig:

- Einkommensersatzversicherung (2),
- Verschiedene finanzielle Verluste (12).

Der Vertrieb wird über die Bankfilialen der Targo Deutschland Gruppe erfolgen, die zur selben Bankengruppe wie die ACM Deutschland AG und ihre Versicherungsgesellschaften gehört. Geographisch konzentriert sich die Geschäftstätigkeit auf Deutschland.

Nach einer Übergangs- bzw. Pilotphase, die sich über das zweite Halbjahr 2025 erstreckt hat, wird die GACM und ihre deutschen Versicherungsgesellschaften ab dem 1. Januar 2026 der exklusive Partner der Targobank für das Angebot von Versicherungsprodukten in Deutschland.

Von strategischer bzw. wesentlicher Bedeutung ist die geplante Aufnahme der Geschäftstätigkeit mit einem breiten Produktportfolio zum 1. Januar 2026.

² Erlaubnis zum Erst- und Rückversicherungsgeschäft.

³ Erlaubnis zum Erst- und Rückversicherungsgeschäft.

A.2. VERSICHERUNGSTECHNISCHES ERGEBNIS

<i>(in Tausend Euro)</i>	31/12/2025		
	Verschiedene finanzielle Verluste	Andere Geschäfts- bereiche	Insgesamt
Gebuchte Prämien - brutto	185	3	188
Verdiente Prämien - brutto	173	3	176
Aufwendungen für Versicherungsfälle - brutto	- 51	- 31	- 82
Angefallene Aufwendungen - brutto	- 185	- 6	- 192
Sonstige versicherungstechnische Aufwendungen/Einnahmen	-	-	-
Forderungen aus Rückversicherung	-	-	-
Netto-Rückversicherungs-Saldo aus QRT S.05.01			- 97

<i>(in Tausend Euro)</i>	31/12/2024		
	Verschiedene finanzielle Verluste	Andere Geschäfts- bereiche	Insgesamt
Gebuchte Prämien - brutto	-	-	-
Verdiente Prämien - brutto	-	-	-
Aufwendungen für Versicherungsfälle - brutto	-	-	-
Angefallene Aufwendungen - brutto	-	-	-
Sonstige versicherungstechnische Aufwendungen/Einnahmen	-	-	-
Forderungen aus Rückversicherung	-	-	-
Netto-Rückversicherungs-Saldo aus QRT S.05.01	-	-	-

Verdiente Bruttoprämien

Die gebuchten Bruttoprämien der ACM Versicherung AG beliefen sich 2025 auf 188 TEUR. Die verdienten Bruttoprämien lagen bei 176 TEUR. Aufgrund der erst in 2025 aufgenommenen Geschäftstätigkeit ist ein Vorjahresvergleich nicht möglich.

Brutto-Schadensaufwendungen

Der Brutto-Schadensaufwand setzt sich aus den Aufwendungen für Versicherungsfälle, sowie den Aufwendungen für Schadenrückstellungen zusammen.

Davon entfielen auf Aufwendungen für Versicherungsfälle 30 TEUR und Aufwendungen für die Bildung von Rückstellungen für noch nicht abgewickelte Schäden 52 TEUR. Die Rückstellungen sind vorwiegend für die Sparten

Arbeitslosigkeit aus Kreditschutz, Girokontenschutz und Kreditkarten gebildet worden. Insgesamt beliefen sich die Aufwendungen für Versicherungsfälle auf 82 TEUR.

Entstandene Kosten

Die Kosten bzw. Aufwendungen für den Versicherungsbetrieb beliefen sich in der Berichtsperiode auf 192 TEUR.

Rückversicherung

Gegenwärtig hat die ACM Versicherung AG keinen Rückversicherungsschutz, so dass Brutto- und Netto-Ergebnis identisch sind.

Analyse des versicherungstechnischen Ergebnisses

<i>(in Tausend Euro)</i>	31/12/2025	31/12/2024
Netto-Rückversicherungs-Saldo aus QRT S.05.01	- 97	-
Aufwendungen für technische Rückstellungen (ohne Schadenrückstellungen) nach Abzug der Rückversicherung	- 10	-
Erträge und Aufwendungen aus Anlagen	-	-
Gewinnbeteiligungen	-	-
Netto-Technisches Ergebnis	- 107	-

Der Saldo aus den verdienten Bruttoprämien und den Aufwendungen beläuft sich auf 97 TEUR. Des Weiteren müssen Aufwendungen für technische Rückstellungen in Höhe von 10 TEUR berücksichtigt werden. Hierbei handelt es sich um sehr vorsichtig bemessene Storno-Rückstellungen.

Insgesamt beläuft sich das versicherungstechnische Ergebnis der Gesellschaft auf -107 TEUR.

A.3. ANLAGEERGEBNIS

A.3.1. Erträge aus Kapitalanlagen

Die Erträge aus Kapitalanlagen des Geschäftsjahres verteilen sich wie folgt auf:

<i>(in Tausend Euro)</i>	31/12/2025					31/12/2024	Veränderung
	Anleihen	Aktien und Fonds	Einlagen und Darlehen	Sonstige Erträge und Aufwendungen	Gesamt		
Laufende Erträge	1 703	-	-	- 11	1 692	-	-
Gewinne und Verluste	-	487	-	-	487	-	-
davon realisierte Gewinne	-	487	-	-	487	-	-
davon realisierte Verluste	-	-	-	-	-	-	-
Saldo Zu-/Abschreibungen	-	-	-	-	-	-	-
davon Zuschreibungen	-	-	-	-	-	-	-
davon Abschreibungen	-	-	-	-	-	-	-
Summe Kapitalanlageerträge	1 703	487	-	- 11	2 180	-	-

Die Kapitalanlageerträge belaufen sich auf 2.180 TEUR.

Die laufenden Erträge betragen 1.692 TEUR.

Die Erträge aus dem Abgang von Kapitalanlagen belaufen sich auf 487 TEUR.

Investitionen in Verbriefungen

ACM Versicherung AG besaß zum 31. Dezember 2025 keine Investitionen in Verbriefungen.

A.4. ENTWICKLUNG SONSTIGER TÄTIGKEITEN

Außer dem versicherungstechnischen Ergebnis und dem Kapitalanlagenergebnis sind folgende Einnahmen und Ausgaben der Gesellschaft ergebnisrelevant:

- Sonstige nicht versicherungstechnische Erträge und Aufwendungen, die nicht mit dem Versicherungsgeschäft in Zusammenhang stehen. Diese lassen sich im Wesentlichen auf Entnahmen und Zuführungen zu Rückstellungen zurückführen.
- Körperschaftssteuer. Die Gesellschaft hat mit ihrer Muttergesellschaft einen Ergebnisabführungsvertrag abgeschlossen. Die Gesellschaft gehört einer steuerlichen Organschaft an, die sie mit der ACM Deutschland AG (Organträgerin) und der zweiten Tochtergesellschaft, ACM Lebensversicherung AG, bildet.

<i>(in Tausend Euro)</i>	31/12/2025	31/12/2024
Netto-Technisches Ergebnis	- 107	-
Finanzielle Erträge aus Eigenkapital	2 180	-
Sonstige Erträge und Aufwendungen	- 1 015	-
Steuern	-	-
Nettoergebnis	1 058	-

A.5. SONSTIGE ANGABEN

Alle wesentlichen Informationen zu Geschäftstätigkeit und Geschäftsergebnis der ACM Versicherung AG im Berichtszeitraum sind in den vorangegangenen Abschnitten dieses Kapitels abgehandelt.

B. GOVERNANCE-SYSTEM

B.1. ALLGEMEINE ANGABEN ZUM GOVERNANCE-SYSTEM

B.1.1. Governance-Struktur

Governance bezeichnet ein Rahmenwerk, mit dessen Hilfe Unternehmen geleitet und kontrolliert werden. Es legt fest, wer Entscheidungen treffen darf, wer im Namen des Unternehmens handlungsbefugt ist, und wer für das Verhalten und die Leistung eines Unternehmens und ihrer Mitarbeiter verantwortlich ist. Mithin ist ein angemessenes Governance-System Voraussetzung für eine erfolgreiche Unternehmensführung und mittlerweile eine regulatorische Vorgabe gemäß dem europäischen Versicherungsregulierungsregime Solvency II.

Die ACM Versicherung AG besitzt ein Governance-System mit Regeln, die eine klare Verantwortungstrennung und ein effektives Risikomanagementsystem vorsehen.

Das Governance-System besteht aus folgenden Gremien bzw. Organen und Funktionsinhabern:

- Hauptversammlung,
- Aufsichtsrat sowie Prüfungs- und Risikoausschuss,
- Vorstand,
- operative Leitung,
- Ausschüsse,
- Inhaber der Schlüsselfunktionen.

B.1.1.1. Hauptversammlung

Alleiniger Anteilseigner der ACM Versicherung AG ist die ACM Deutschland AG.

B.1.1.2. Aufsichtsrat und der Prüfungsausschuss

Aufsichtsrat

Der Aufsichtsrat übt eine ständige Kontrolle der Tätigkeiten des Vorstands aus und überwacht die Geschäftsführung des Vorstands. Zu diesem Zweck legt der Vorstand dem

Aufsichtsrat vierteljährlich einen Bericht über den Geschäftsverlauf vor.

Die Zusammensetzung des Aufsichtsrats basiert auf Vielfalt und Komplementarität der Erfahrungen und Kenntnisse. Jedes Mitglied verfügt über spezifische Fachkompetenzen, die es dem Aufsichtsrat ermöglichen, seine Aufgaben gemeinsam zu erfüllen, sowie über absolute Integrität, die eine solide und umsichtige Geschäftsführung gewährleisten.

Zum 31. Dezember 2025 wird der Aufsichtsrat von Nicolas Govillot⁴, Vorsitzender, und Isabelle Chevelard⁵, stellvertretende Vorsitzende, geleitet. Der Aufsichtsrat besteht aus sechs Mitgliedern. Der Aufsichtsrat hält mindestens zwei Sitzungen im Kalenderjahr ab. Darüber hinaus tritt der Aufsichtsrat nach Maßgabe der finanziellen, rechtlichen und regulatorischen Zeitplanung der Gesellschaft und immer dann zusammen, wenn es das Unternehmenswohl erfordert.

Die Zuständigkeiten und Arbeitsweise des Aufsichtsrats sind in einer Geschäftsordnung festgelegt, die folgende Punkte regelt:

- Zusammensetzung,
- Sitzungen,
- Zuständigkeiten,
- Aufsichtsratsmitgliedern,
- Vergütung.

Der Prüfungsausschuss

Der Aufsichtsrat bestellt einen Prüfungsausschuss gemäß § 107 Abs. 3 Satz 2 AktG, der sich mit der Überwachung des Rechnungslegungsprozesses, der Wirksamkeit des internen Kontrollsystems, des Risikomanagementsystems und des Systems der internen Revision sowie der Abschlussprüfung, hier insbesondere der Auswahl und der Unabhängigkeit des Abschlussprüfers, der Qualität der Abschlussprüfung und der vom Abschlussprüfer zusätzlich erbrachten Leistungen, befasst. Der Prüfungsausschuss kann auch Empfehlungen oder Vorschläge zur Gewährleistung der Integrität des Rechnungslegungsprozesses unterbreiten.

⁴ Angesichts der Anforderungen hinsichtlich der Verfügbarkeit und der Anzahl der Mandate in regulierten Unternehmen wird Nicolas Govillot nach der Aufsichtsratssitzung und der Hauptversammlung am 20. März 2026 von seinen Ämtern als Vorsitzender und Mitglied des Aufsichtsrats der ACM Versicherung zurücktreten. Er wird durch Loïc Guyot ersetzt, der vorbehaltlich der Zustimmung der BaFin Mitglied des Aufsichtsrats wird und dessen Vorsitz übernehmen wird.

⁵ Angesichts der Anforderungen hinsichtlich der Verfügbarkeit und der Anzahl der Mandate in regulierten Unternehmen wird Frau Isabelle Chevelard nach der Sitzung des Aufsichtsrats und der Hauptversammlung am 20. März 2026 von ihren Ämtern als stellvertretende Vorsitzende und Mitglied des Aufsichtsrats von ACM Versicherung zurücktreten. Sie wird durch Christophe Jéhan ersetzt, der vorbehaltlich der Zustimmung der BaFin stellvertretender Vorsitzender des Aufsichtsrats wird.

Herr Loïc Guyot⁶ ist Vorsitzender des Prüfungsausschusses.

Der Prüfungsausschuss kann Gäste zu den jeweiligen Sitzungen zulassen, soweit kein Interessenkonflikt besteht. Insbesondere kann der Ausschuss Mitglieder des Vorstandes oder die Inhaber der Schlüsselfunktionen Risikomanagement oder interne Revision zu Sitzungen des Prüfungsausschusses einladen.

Der Prüfungsausschuss tritt auf Beschluss des Vorsitzenden so oft wie nötig zusammen, um seine Aufgaben wahrzunehmen, mindestens aber zweimal jährlich.

Der Ausschuss nimmt folgende Überwachungsaufgaben wahr:

- Rechnungslegungsprozess,
- Interne Kontrolle, Risikomanagement und Interne Revision,
- Bestellung des Abschlussprüfers,
- Abschlussprüfung,
- Berichterstattung an den Aufsichtsrat.

Der Prüfungsausschuss verfügt über eine Geschäftsordnung, in der seine Zusammensetzung, seine Arbeitsweise und der Umfang seiner Befugnisse festgelegt sind.

B.1.1.3. Vorstand

Zum 1. Januar 2026 besteht der Vorstand der ACM Versicherung AG, das kollegiale Führungsgremium, aus vier Mitgliedern. Vorsitzender des Vorstands ist Herr Mathieu Dehestru ist.

Zu den Pflichten des Vorstands und seiner Mitglieder gehören:

- Geschäftsführung und Unternehmensleitung,
- Buchführung, Rechnungslegung und Finanzberichterstattung,
- Jahresplanung,
- Zusammenarbeit mit dem Aufsichtsrat: Der Vorstand hat dem Aufsichtsrat gemäß § 90 AktG sowie über die gesetzliche Berichterstattungspflicht hinaus regelmäßig mündlich und auf Wunsch auch schriftlich über geschäftliche Vorgänge, die für den Gang der Geschäfte, für die Lage und Entwicklung der Gesellschaft und/oder der verbundenen Unternehmen wichtig sein können, zu berichten.

Der Vorstand wird bei der effektiven Geschäftsführung unterstützt durch:

- die operative Leitung,
- die Ausschüsse,
- die Inhaber der Schlüsselfunktionen.

Durch die Zentralisierung aller Mitarbeiter und technischen Ressourcen bei der Holdinggesellschaft ACM Deutschland AG hat die ACM Versicherung AG eine gesellschaftsübergreifende und gemeinsame Arbeitsweise eingeführt, die eine solide und transparente Unternehmensführung gewährleistet.

B.1.1.4. Operative Leitung

Der Vorstand wird bei der effektiven Geschäftsführung der ACM Versicherung AG von der operativen Leitung unterstützt, zu der neben den Mitgliedern des Executive Committees auch Anne Houdt, Chief of Staff, gehört. Unter dem Vorsitz von Mathieu Dehestru wurde das Executive Committee eingerichtet, dessen Aufgabe es ist, die Aktivitäten der ACM Deutschland AG und insbesondere der ACM Versicherung AG zu steuern und zu koordinieren.

Die operative Leitung der drei deutschen Gesellschaften ist gesellschaftsübergreifend organisiert.

Die ACM Deutschland AG verfügt über eine Organisations- und Betriebsstruktur, die darauf ausgelegt ist, die Umsetzung der Entwicklungs- und Strategieziele zu unterstützen. Die gewählte Organisationsform gewährleistet, dass alle Akteure über angemessene Kenntnisse der Organisation und des Geschäftsmodells der verschiedenen Einheiten, der Beziehungen zwischen ihnen und mit den damit verbundenen Risiken besitzen.

B.1.1.5. Ausschüsse

Die ACM Versicherung AG hat verschiedene Steuerungsgremien eingerichtet. In Anwendung der Solvency II-Verordnung wurde der Prüfungsausschuss eingerichtet. Die Aufgaben des Vergütungsausschusses werden vom Aufsichtsrat unter Anwendung des Grundsatzes der Verhältnismäßigkeit wahrgenommen. Darüber hinaus hat die ACM Versicherung AG weitere nicht verpflichtende operative Ausschüsse eingerichtet.

⁶ Fabien Schmutz wird nach der Hauptversammlung am 20. März 2026 und der anschließenden schriftlichen Entscheidung des Aufsichtsrats

vorbehaltlich der Zustimmung der BaFin zum Mitglied und Vorsitzenden des Prüfungsausschusses der ACM Versicherung ernannt.

B.1.1.6. Schlüsselfunktionen

Die ACM Versicherung AG verfügt über vier unabhängige Schlüsselfunktionen und einen verantwortlichen Aktuar (zusammen „die Schlüsselfunktionen“), die direkt dem Vorstand und dem Aufsichtsrat unterstellt sind und die Managementstruktur und die eingeführten Verfahren zur Risikokontrolle stärken. Die Inhaber der Schlüsselfunktionen sind dem Vorstand unterstellt. Sie stehen im direkten Kontakt zum Vorstand, um alle relevanten Informationen an ihn weiterzuleiten.

Die Schlüsselfunktionen sind unabhängig und stärken die Verwaltungsstruktur sowie die Risikokontrollverfahren.

Gemäß der Solvency II-Verordnung gelten die Schlüsselfunktionen aufgrund ihrer Bedeutung für das Governance-System von Versicherungsunternehmen als wesentlich und kritisch.

Die Schlüsselfunktionen sorgen für eine effiziente Informationsweitergabe, insbesondere durch Berichterstattung an Vorstand, Aufsichtsrat und Prüfungs- und Risikoausschuss.

Die Inhaber der Schlüsselfunktionen arbeiten untereinander - insbesondere beim Risikomanagementsystem - eng zusammen. Die Arbeitsweise der Schlüsselfunktionen wird in den schriftlichen Leitlinien, die jährlich vom Vorstand überprüft werden, detailliert beschrieben. Der Vorstand erhält mindestens einmal im Jahr Berichte der Schlüsselfunktionen über ihre Aufgaben, die Schlussfolgerungen, die sie aus den durchgeführten Kontrollen ziehen, und die von ihnen empfohlenen Vorschläge zur Weiterentwicklung der Verfahren.

B.1.2. Verantwortlichkeiten, Aufgaben, Berichtswege

B.1.2.1. Verantwortlichkeiten und Aufgaben

Die ACM Versicherung AG besitzt ein Governance-System, das aus einem Vorstand und einem Aufsichtsrat besteht und die auf der Solvency II-Richtlinie basierenden Leitlinien für „good governance“ befolgt.

Dieses zweiteilige System ermöglicht über den Vorstand eine kollegiale Führung, die die effektive Leitung der ACM Versicherung AG gewährleistet und die Einhaltung des „Vier-Augen-Prinzips“ gemäß § 33 Abs. 1 VAG in Verbindung mit § 188 Abs. 1 S. 1 VAG gewährleistet.

Durch Beschluss des Aufsichtsrates kann allen oder einzelnen Vorstandsmitgliedern Einzelvertretungsbefugnis erteilt sowie allgemein oder im Einzelfall Befreiung von dem Verbot der Mehrfachvertretung (§ 181 2. Variante BGB) erteilt werden, so dass sie befugt sind, die Gesellschaft bei Vornahme von Rechtsgeschäften mit sich als Vertreter

eines Dritten uneingeschränkt zu vertreten, soweit § 112 AktG dem nicht entgegensteht.

B.1.2.2. Berichtswege

Die ACM Versicherung AG hat ein Berichtswesen eingerichtet, um sicherzustellen, dass die übermittelten Informationen stets den Anforderungen der geltenden Vorschriften entsprechen und die Datenqualität gewährleistet ist. Zu diesem Zweck wurde bei der ACM Versicherung AG eine Richtlinie zum Berichtswesen eingeführt. Die verschiedenen Informationen aus den Berichtswegen werden an die Geschäftsleitung weitergeleitet.

B.1.3. Vergütungspolitik und -praxis

Die Vergütungsleitlinie steht in den Diensten einer soliden, geschlechtsneutralen, nachhaltigen und effizienten Geschäftstätigkeit und vermeidet Anreize, Risiken über die festgelegten Toleranzgrenzen hinaus einzugehen. Sie legt die Grundsätze für die Vergütung der Gesellschaften der ACM Deutschland AG fest, die insgesamt Teile der Muttergesellschaft GACM sind.

Die Vergütungsleitlinie folgt den Grundsätzen der Vergütungsleitlinie der GACM, die wiederum Teil der von der Crédit Mutuel Alliance Fédérale erlassenen allgemeinen Vergütungspolitik ist, die vor allem vernünftig und verantwortungsvoll sein will und vorrangig das Kundeninteresse zu wahren sucht.

Die Vergütung der Mitarbeitenden der ACM Deutschland AG, die für die ACM Versicherung AG arbeiten, wird entsprechend den Marktpraktiken und in jedem Fall in Übereinstimmung mit den gesetzlichen Regeln und in Anlehnung an den Tarifvertrag der Privatbanken festgelegt.

Gemäß den Leitprinzipien der Gruppe werden Aufsichtsratsmitglieder, die außerdem Angestellte einer anderen Einheit von Crédit Mutuel Alliance Fédérale sind, grundsätzlich unentgeltlich ausgeübt.

Die Vergütung unterliegt einer klaren, transparenten und wirksamen Governance, insbesondere hinsichtlich der Überwachung der Vergütungspolitik.

Die GACM und die ACM Deutschland AG lehnen jedes Vergütungssystem ab, das die Tätigkeit ihrer Mitarbeiter zum Nachteil sozialer und ökologischer Aspekte oder der Interessen ihrer Kunden beeinflussen oder beeinträchtigen könnte. Die ACM Deutschland AG bevorzugt somit ein umsichtiges Verhalten, das sich an den von Crédit Mutuel Alliance Fédérale getragenen genossenschaftlichen Werten orientiert.

Die in dieser Richtlinie festgelegten Grundsätze wurden in einer Weise und in einem Umfang festgelegt, die der Größe der ACM Versicherung AG und ihrer Einheiten, ihrer

internen Organisation sowie der Art, dem Umfang und der Komplexität ihrer Aktivitäten angemessen sind.

In Übereinstimmung mit den Anforderungen hinsichtlich des Nachhaltigkeitsrisikos sind die ACM Versicherung AG und ihre Einheiten bestrebt, das Nachhaltigkeitsrisiko in ihrer Vergütungspolitik gemäß der von der Crédit Mutuel Alliance Fédérale festgelegten allgemeinen Politik und insbesondere der CSR-Politik⁷ zu berücksichtigen. Daher werden diese Elemente im Zusammenhang mit der Einhaltung der Nachhaltigkeitsrisiken sowohl im Investitionsprozess als auch in der Risikoüberwachung in die Bewertung der individuellen Leistungen einbezogen.

Mit ihrer Vergütungspolitik schließen sich die ACM Versicherung AG und ihre Tochtergesellschaften den Zielen der Vergütungspolitik der Crédit Mutuel Alliance Fédérale in Bezug auf Klima- und Umweltrisiken an.

In Anwendung des Grundsatzes der Verhältnismäßigkeit hat die ACM Deutschland AG beschlossen, keinen Ad-hoc-Vergütungsausschuss einzurichten, sondern die Aufgaben dieses Ausschusses von seinem Aufsichtsrat wahrnehmen zu lassen.

B.2. ANFORDERUNGEN AN DIE FACHLICHE QUALIFIKATION UND PERSÖNLICHE ZUVERLÄSSIGKEIT

Die ACM Versicherung AG hat sich eine schriftliche Richtlinie gegeben, die die Anforderungen an die fachliche Eignung und die Zuverlässigkeit von Trägern zentraler Funktionen regelt. Sie beschreibt, wie die für ihre Ernennung verantwortlichen Organe die fachliche Eignung und Zuverlässigkeit der betreffenden Personen beurteilen und umsetzen. Hierbei handelt es sich um:

- die Mitglieder des Aufsichtsrats,
- die Mitglieder des Vorstands,
- die verantwortlichen Personen für die Schlüsselfunktionen, im Falle der Ausgliederung die Ausgliederungsbeauftragten:
 - o Funktion der Internen Revision,
 - o Versicherungsmathematische Funktion,
 - o Compliance-Funktion,
 - o Unabhängige Risikocontrollingfunktion.

Sie beschreibt auch, wie die Informationen über die fachliche Eignung und Zuverlässigkeit der Personen, für die diese Anforderungen gelten, gemäß dem Formular „Persönliche Erklärung mit Angaben zur Zuverlässigkeit“

Der Aufsichtsrat, der die Funktionen des Vergütungsausschusses ausübt, hat die Aufgabe, insbesondere die Vergütungsgrundsätze und die Vergütungsleitlinie von ACM Deutschland AG zu analysieren und zu kontrollieren. Er achtet darauf, dass die innerhalb der ACM Versicherung AG und seiner Einheiten eingeführten Vergütungspraktiken im Einklang mit den genossenschaftlichen Werten des Crédit Mutuel Alliance Fédérale stehen und nicht zu einer übermäßigen Risikobereitschaft ermutigen. Im Anschluss an jede Sitzung des Vergütungsausschusses der Crédit Mutuel Alliance Fédérale wird ein Bericht für den Vorstand und den Aufsichtsrat erstellt.

B.1.4. Wesentliche Transaktionen

Im Berichtszeitraum fanden keine wesentlichen Transaktionen mit Anteilseignern, Personen, die maßgeblichen Einfluss auf das Unternehmen ausüben, und Mitgliedern des Verwaltungs-, Management- oder Aufsichtsorgans statt.

und dem BaFin-Rundschreiben zur fachlichen Eignung und Zuverlässigkeit an die BaFin übermittelt werden. So achtet die ACM Versicherung AG darauf, dass die Diplome und akademischen Abschlüsse, die absolvierten Ausbildungen der oben genannten Personen überprüft werden. Die ACM Versicherung AG bewertet die erworbenen Kompetenzen und Erfahrungen, die Beherrschung der Risiken, denen die ACM Versicherung AG ausgesetzt sein kann, sowie die Kenntnis der rechtlichen Rahmenbedingungen. Sie prüft auch die Managementqualitäten, die Fähigkeit zu strategischem Denken bei den Vorstandsmitgliedern und die Organisationsfähigkeit sowie die schriftlichen und mündlichen Kommunikationsfähigkeiten bei den Verantwortlichen für Schlüsselfunktionen.

Die Beurteilung der Fähigkeiten und Fachkenntnisse der betreffenden Personen erfolgt individuell und kollektiv unter Berücksichtigung der Merkmale von der ACM Versicherung AG und der Stellung innerhalb der ACM Versicherung AG.

B.2.1. Beschreibung der Anforderungen an Fähigkeiten, Kenntnisse, Fachwissen und Zuverlässigkeit

⁷ CSR steht für Corporate Social Responsibility. Sie bezeichnet eine wirtschaftlich, sozial und ökologisch verantwortungsvolle Unternehmensführung.

Individuelle fachliche Eignung

Das Profil jeder Person, die dieser Richtlinie unterliegt, muss bestimmte, in den Vorschriften festgelegte Kriterien erfüllen. Diese Kriterien beziehen sich auf:

- fachliche Eignung,
- Zuverlässigkeit,
- Erfahrung,
- Kenntnisse,
- Verfügbarkeit,
- Interessenkonflikte,
- Ehrlichkeit, Integrität und Unabhängigkeit.

Die Bewertung der individuellen Kompetenzen innerhalb der ACM Versicherung AG, die unter Einhaltung der von der GACM SA festgelegten Grundsätze erfolgt, berücksichtigt somit die Kenntnisse und Erfahrungen der betroffenen Personen in einem ihren Zuständigkeiten und Aufgaben angemessenen Umfang. Berufsqualifizierende Abschlüsse, Erfahrungen und erzielte Ergebnisse sind Elemente, die bei der Beurteilung dieser Kompetenz berücksichtigt werden. Die Schulungen, die den betroffenen Personen während ihrer Amtszeit zur Verfügung stehen, werden ebenfalls bei der Beurteilung berücksichtigt. Bei zuvor ausgeübten Mandaten wird die Kompetenz aufgrund der erworbenen Erfahrung vorausgesetzt. Sie zeigen sich ausreichend verfügbar, um ihre Aufgaben wahrzunehmen. Bei Bedarf kann das Unternehmen den Mitgliedern seines Aufsichtsrats und seiner Ausschüsse über das Fortbildungsprogramm der Crédit Mutuel Alliance Fédérale, dem die GACM SA beigetreten ist, Fortbildungen anbieten, damit sie jederzeit die aufsichtsrechtlichen Anforderungen an Kompetenz und Zuverlässigkeit erfüllen.

Kollektiv fachliche Eignung

Die Mitglieder des Aufsichtsrates und des Vorstandes müssen auch als Kollektiv ihre Kompetenz und Erfahrung nachweisen, um ihre Aufgaben ordnungsgemäß zu erfüllen.

Erforderliche Kenntnisse

Bei der Beurteilung der fachlichen Eignung werden unter anderem die folgenden Punkte berücksichtigt:

- Versicherungs- und Finanzmärkte,
- Strategie und Geschäftsmodell,
- Governance-System,
- Finanzanalyse und versicherungsmathematische Analyse sowie

- gesetzlicher Rahmen und gesetzliche Anforderungen.

Das Unternehmen legt Wert darauf, dass die Mitglieder des Aufsichtsrates und des Vorstandes, die Inhaber der Schlüsselfunktionen und die Ausgliederungsbeauftragten über höchste persönliche Integrität verfügen. Die Mitglieder des Aufsichtsrates und des Vorstandes, die Leiter der Schlüsselfunktionen und die Ausgliederungsbeauftragten unterliegen dem Ethik-Kodex der Crédit Mutuel Alliance Fédérale.

B.2.2. Durchführung der Überprüfung der Eignung und der Zuverlässigkeit

Die Anforderungen an die fachliche Eignung und Zuverlässigkeit der Mitglieder des Aufsichtsrats und des Vorstands sowie der Inhaber von Schlüsselfunktionen und von Ausgliederungsbeauftragten bei Ausgliederung von Schlüsselfunktionen haben unbefristete Gültigkeit. Sie werden insbesondere zum Zeitpunkt ihrer Ernennung und Wiederernennung überprüft. Die Verantwortlichkeit hierfür liegt bei dem Organ, das für die Ernennung zuständig ist.

Um eine kontinuierliche Eignung der Aufsichtsratsmitglieder, Vorstandsmitglieder und Inhaber der Schlüsselfunktionen sowie von Ausgliederungsbeauftragten zu gewährleisten, ist eine Neubewertung der Anforderungen an die fachliche Eignung und Zuverlässigkeit vorgesehen, wenn aktuelle Tatsachen oder Umstände die Durchführung einer Überprüfung rechtfertigen.

Die Mitglieder des Aufsichtsrats, des Vorstands und die Inhaber von Schlüsselfunktionen bzw. die Ausgliederungsbeauftragten sowie generell alle Mitarbeiter sind während ihrer gesamten Amtszeit dazu gehalten, die Anforderungen an ihre Eignung zu erfüllen, indem sie an Schulungen teilnehmen, um das für ihre Funktion erforderliche Niveau aufrechtzuerhalten.

Sie verpflichten sich, die Gesellschaft über alle Informationen oder Ereignisse zu informieren, die eintreten und ihre fachliche Eignung und Zuverlässigkeit beeinträchtigen könnten.

Schließlich unterliegen die oben genannten Personen auch der Leitlinie zur Prävention und zum Umgang mit Interessenkonflikten in Rahmen der Unternehmensführung, mit der sichergestellt wird, dass jede neue Funktion mit den bestehenden Mandaten vereinbar ist.

Gemäß gesetzlichen Vorgaben informiert die ACM Versicherung AG die BaFin vor der vorgeschlagenen Bestellung oder Wiederbestellung sowie der Nichtwiederbestellung oder Abberufung der Mitglieder des Aufsichtsrats, des Vorstands und der Verantwortlichen für Schlüsselfunktionen bzw. von Ausgliederungsbeauftragten im Fall von Ausgliederungen.

B.3. RISIKOMANAGEMENTSYSTEM EINSCHLIESSLICH DER UNTERNEHMENSEIGENEN RISIKO- UND SOLVABILITÄTSBEURTEILUNG

Das Risikomanagementsystem des Unternehmens zielt darauf ab:

- die Einhaltung der Verpflichtungen gegenüber den Versicherten zu gewährleisten,
- die Kontinuität der Geschäftstätigkeit sicherzustellen,
- die Geschäftstätigkeit auszubauen und gleichzeitig das von den Aktionären eingebrachte Eigenkapital und die Solvabilität zu schützen,
- Sicherung und Optimierung des Bilanzergebnisses.

Der zur Erreichung dieser Ziele definierte Rahmen für die Risikobereitschaft umfasst mehrere Aspekte:

- die Höhe an Risiken, die das Unternehmen nicht überschreiten darf, was den Grenzen der Risikobereitschaft entspricht,
- die Definition der geplanten Stresstest-Szenarien, die der Realisierung der größten Risiken entsprechen.

Die vierteljährliche Überwachung des Risikoappetitrahmens und die jährlich durchgeführte ORSA-Analyse ermöglichen die Überprüfung, ob die festgelegten Grenzen für den Risikoappetit zu einem bestimmten Zeitpunkt sowie in einem Basisszenario und in Stressszenarien eingehalten werden.

Werden die Grenzen für den Risikoappetit in einem der vorgesehenen Szenarien nicht eingehalten, werden Möglichkeiten der Abhilfe überprüft.

Die Risikomanagementfunktion überwacht Warnschwellenwerte.

Das Risikomanagementsystem des Unternehmens stützt sich auf Risikolandkarten, die durch Dashboards mit Risikoindikatoren ergänzt werden.

Diese Risiken sowie ihre Bewertungs-, Management- und Überwachungsmethoden werden in der Risikomanagementleitlinie und in der Leitlinie zum Management von Investitionsrisiken genauer beschrieben.

B.3.1. Risikomanagement

B.3.1.1. Management versicherungstechnischer Risiken

Das Management von versicherungstechnischen (vt.) Risiken umfasst insgesamt alle Risiken, die ein Versicherer beim Abschluss von Versicherungsverträgen einget. Hierzu gehören:

- das Zeichnungsrisiko,
- das Rückstellungsrisiko sowie
- das Katastrophenrisiko.

Das Management der vt. Risiken stützt sich auf folgende Hauptsäulen:

- Geschäftsentwicklung und Tarifierung,
- Berechnung der bilanziellen Rückstellungen,
- die regulatorischen Berechnungen nach Solvency II und IFRS 17 und die damit verbundenen Sensitivitäten,
- Controlling, dessen Berichte und Analysen eine langfristige Überwachung der vt. Risiken ermöglichen,
- die versicherungsmathematische Funktion, deren Aufgabe es ist, die Berechnung der vt. Rückstellungen zu koordinieren und eine Stellungnahme zur allgemeinen Zeichnungspolitik und zur Angemessenheit der Rückversicherungsmaßnahmen abzugeben,
- die Risikomanagementfunktion und die Kontaktperson in der Gesellschaft.

B.3.1.2. Kapitalanlagerisikomanagement

Das Management von Kapitalanlagerisiken zielt darauf ab, eine Kapitalanlageallokation zu schaffen, die den Verbindlichkeiten und den Grundsätzen der Vorsicht entspricht.

Die festgelegten Regeln und Grenzen für die Anlage und ihre Verwaltung bilden das erste Glied in der Kette des Kapitalanlagerisikomanagements. Diese Regeln sind in den Leitlinien zum Kapitalanlagerisikomanagement beschrieben. Diese Leitlinie wird durch Limite ergänzt, die die Leitplanken für die Anlage bilden.

Das Kapitalanlagerisikomanagement umfasst alle folgenden Risiken:

- Zinsrisiko,
- Aktienrisiko und das Risiko anderer volatiler Vermögenswerte,
- das Kreditrisiko,
- das Gegenparteiausfall- bzw. Kontrahentenrisiko,
- Liquiditätsrisiko,
- das Wechselkursrisiko.

Im Rahmen der konzerninternen Auslagerung wurden mehrere Dienstleistungen ausgegliedert:

- die Kapitalanlageverwaltung, die die taktische Allokation festlegt und die Anlageportfolien unter Berücksichtigung der festgelegten Vorgaben verwaltet,
- die Steuerung der strategischen Querschnittsthemen, insbesondere die Verantwortung für Vorschläge zur strategischen Allokation,
- die Risikomanagementfunktion:
 - o der Bereich Kapitalanlagerisikomanagement, der für die Überwachung der Kapitalanlage Risiken, die Messung der Risikoexposition von Aktiva und Passiva, die Prüfung der bilanziellen Auswirkungen von Stressszenarien und die Festlegung interner Limits zuständig ist,
 - o der Bereich Kapitalanlage-Controlling, der nachträglich die Einhaltung der festgelegten Limite überprüft,
 - o der ESG-Bereich, der die Berücksichtigung von ESG-Kriterien bei Investitionen und deren Einhaltung gewährleistet.

B.3.1.3. Management von operationellen Risiken und Compliance-Risiken

Operationelles Risiko

Als Bestandteil des Risikomanagements einer Organisation entsteht das operationelle Risiko durch einen internen Ausfall oder einen zufälligen externen Faktor. Es umfasst daher insbesondere:

- menschliches Versagen,
- Prozessfehler (unzureichende Verwaltung der Abläufe, ungeeignete Verfahren o. dergl.),
- IT-Ausfälle,

- interne und externe Betrugsfälle,
- externe Ereignisse.

Unter der funktionalen Zuständigkeit des operationellen Risikomanagements der Assurances du Crédit Mutuel (GACM) ist der Verantwortliche für operative Risiken bei der ACM Deutschland AG für die Erfassung von Vorfällen und Schäden zuständig. Er stellt die Verbindung zu den operativen Teams her, insbesondere um die notwendigen Erklärungen zu erhalten und/oder geeignete Maßnahmenpläne im Falle festgestellter Mängel und/oder Anomalien zu definieren.

Risikokartierung

Anhand von Risikokartierungen lassen sich bestehende Risiken identifizieren, bewerten und messen. Die so bei den verschiedenen Abteilungen und Fachbereichen gesammelten Daten werden anschließend auf Ebene der GACM SA konsolidiert, um einen Gesamtüberblick über die Risiken zu erhalten.

Business Continuity Plan

Es werden Pläne zur Aufrechterhaltung des Geschäftsbetriebs (Business Continuity Plans, BCP) erstellt.

Diese zielen darauf ab, auf folgende Situationen zu reagieren:

- Unbenutzbarkeit der Räumlichkeiten,
- Unverfügbarkeit der personellen Ressourcen,
- Ausfall von IT und Telekommunikation.

In den Plänen wird Folgendes beschrieben:

- die wesentlichen Tätigkeiten, die aufrechtzuerhalten sind,
- der eingeschränkte Betrieb im Notfallmodus,
- die für die Fortführung des Betriebs erforderlichen Mittel.

Die Notfallpläne beziehen mobile Arbeit bzw. das Home-Office mit ein.

Cybersicherheitsrisiko

Das Cybersicherheitsrisiko wird in der IT-Risikolandkarte erfasst und anhand eines spezifischen Risikoblattes „Sicherheit der Informationssysteme“ analysiert, das alle für den Versicherungsbereich relevanten Sicherheitsbedrohungen für das Informationssystem auflistet und IT-Abwehrmaßnahmen sowie bewährte Verfahren zur Vorbeugung von Cyberrisiken beschreibt.

Modellrisiko

Das Modellrisiko ist ein operationelles Risiko, das während des Lebenszyklus von Modellen auftreten kann und zu Fehlern bei der Risikobewertung führen kann, die sich in finanziellen Verlusten niederschlagen können.

Datenqualität

Die Überwachung der Qualität der Daten, die für die Berechnung der Rückstellungen und die Solvency II-Berichterstattung verwendet werden, ist für die GACM SA und ihre Tochtergesellschaften, insbesondere die ACM Versicherung AG, eine wichtige Aufgabe und ein ständiges Anliegen. Der im Rahmen von Solvency II eingerichtete Datenqualitätsprozess stellt sicher, dass die für die Tarifgestaltung, die Berechnung von Verbindlichkeiten und ganz allgemein für die Berechnung von Solvabilitätsquoten verwendeten Daten angemessen und zuverlässig sind.

Das Datenqualitätsmanagement der ACM Versicherung AG ist in einem günstigen Umfeld angesiedelt, das auf der Zentralisierung der Daten im Informationssystem der ACM Versicherung AG beruht, die Transformationen einschränkt und deren buchhalterischen Ursprung bevorzugt.

Die ACM Versicherung AG verfügt zudem über eine anspruchsvolle Datenqualitätsstrategie, die auf einer verantwortungsvollen Governance, gemeinsamen und zertifizierten operativen und Entscheidungsinformationssystemen sowie einem Instrumentarium (Datenhandbuch, Kontrollsystem, Komitologie etc.) beruht, das kontinuierliche Verbesserungen befördert.

Die Datenqualität wird jährlich bewertet, einschließlich Kontroll-Dashboards, der Analyse möglicher Anomalien und ihrer Auswirkungen auf die Verpflichtungen sowie der Aktions- und Maßnahmenpläne.

Compliance-Risiko

Das Compliance-Risiko wird als das Risiko von rechtlichen und regulatorischen Sanktionen, finanziellen Verlusten oder Reputationsschäden verstanden, die aus der Nichteinhaltung der für die Geschäftstätigkeit geltenden Bestimmungen folgen.

Die ACM Versicherung AG verfügt über eine speziell auf das Management von Compliance-Risiken abgestellte Organisation.

Die Grundsätze werden in den Compliance-Leitlinien festgelegt, die unter der Leitung der Compliance-Funktion umgesetzt werden.

Die Risikomanagementfunktion wird über jedes signifikante Compliance-Risiko informiert und nimmt aktiv an der

Prüfung und Freigabe jedes neuen Versicherungsprodukts teil.

B.3.1.4. Management sonstiger Risiken**Nachhaltigkeitsrisiko**

Nachhaltigkeitsrisiken beziehen sich auf ein Ereignis im Bereich Umwelt, Soziales oder Governance (Environment, Social and Corporate Governance, kurz ESG), das im Falle der Realisation, einen tatsächlichen oder potenziell negativen Einfluss auf den Wert einer bestimmten Anlage oder Engagement hat.

Die Risiken im Zusammenhang mit ESG bei Investitionen werden in einer gesonderten Richtlinie behandelt.

Die Berücksichtigung der mit Investitionen verbundenen Nachhaltigkeitsrisiken ist Teil des allgemeinen Risikomanagements der GACM und ihrer deutschen Tochtergesellschaften, das mindestens einmal jährlich überprüft wird.

Reputationsrisiko

Das Reputationsrisiko ist das Risiko einer negativen Wahrnehmung, die zu einem Vertrauensverlust führt und das Verhalten der unterschiedlichen Partner (Kunden, Investoren, Lieferanten, Mitarbeiter, Regulierungsbehörden usw.) gegenüber der GACM und ihrer deutschen Tochtergesellschaften verändert.

Risiken im Zusammenhang mit IKT (Informations- und Kommunikationstechnologie) und der Sicherheit von Netzwerken und Informationssystemen

Das IKT-Risiko betrifft ein Ereignis, das bei Realisation die Sicherheit des Informationssystems gefährdet und negative Auswirkungen sowohl auf die digitale als auch auf die physische Umgebung hat.

Das Management und die Überwachung des IKT-Risikos liegt bei einer Kontrollfunktion, die an das französische Versicherungsunternehmen aus der GACM-Gruppe, ACM IARD SA, ausgelagert wurde und somit ein angemessenes Maß an Unabhängigkeit gewährleistet.

B.3.1.5. Übergreifendes Risikomanagement: ORSA (oder interne Bewertung von Risiken und Solvabilität)

Der ORSA-Prozess des Unternehmens zielt darauf ab, die kurz- und mittelfristigen Risiken des Unternehmens übergreifend zu steuern.

Dabei werden sogenannte Stress-Szenarien für Risiken betrachtet, die als wesentlich für das Unternehmen identifiziert wurden. Diese Stresstests können sich auf ein einzelnes Risiko oder eine Kombination von Risiken beziehen. Die Ergebnisse werden im Hinblick auf die Risikotragfähigkeit analysiert.

Die Ergebnisse des ORSA werden in einem regelmäßigen Jahresbericht oder, wenn die Umstände es erfordern, in einem ergänzenden Ad-hoc-Bericht festgehalten.

Jeder abgeschlossene ORSA-Prozess wird dem Aufsichtsrat vorgelegt, der die wichtigsten Annahmen und Schlussfolgerungen bestätigt und seine Haltung zu den wichtigsten Risiken, denen das Unternehmen ausgesetzt ist, zum Ausdruck bringt.

B.3.2. Organisation des Risikomanagementsystems

Die praktische Umsetzung der Risikomanagementvorgaben erfolgt im Rahmen des Risikomanagementsystems der GACM, der Muttergesellschaft des Unternehmens.

Die Organisation des Risikomanagementsystems umfasst drei Ebenen:

- Die erste Ebene entspricht der Kontrolle der Risiken durch die einzelnen operativen oder funktionalen Abteilungen, in die die Risiken fallen.
- Die zweite Ebene wird von der versicherungsmathematischen Schlüsselfunktion, der Abteilung für laufende Kontrolle der GACM, der Abteilung für operationelle Risiken der GACM, der Compliance-Funktion sowie der Risikomanagementfunktion wahrgenommen, die auch für die Koordinierung des gesamten Systems zuständig ist.
- Die dritte Ebene der Risikoüberwachung wird von der internen Revision wahrgenommen, die die Wirksamkeit des Risikomanagementsystems durch regelmäßige Kontrollen überprüft.

Die Gesamtverantwortung für das Risikomanagementsystem liegt beim Aufsichtsrat und der Geschäftsleitung, die die Koordinierung an die Risikomanagementfunktion übertragen haben.

B.4. INTERNES KONTROLLSYSTEM

Als Tochtergesellschaften einer französischen Bankengruppe wenden die Unternehmen der ACM Deutschland-Gruppe Verfahren zur Erfassung und Überwachung von Risiken an, die sich an Vorgaben des französischen Rechts für Kreditinstitute anlehnen sowie die durch interne Vorgaben der GACM SA vorgeschrieben sind. Das interne Kontrollsystem der ACM Versicherung AG ist somit Teil der allgemeinen Kontrollorganisation innerhalb der Crédit Mutuel Alliance Fédérale.

B.4.1. Allgemeine Organisation

Die ACM Versicherung AG hat ein internes Kontrollsystem eingerichtet, das ihrer Unternehmensgröße, ihrer Geschäftstätigkeit und der Bedeutung der Risiken, denen sie aufgrund ihrer Aktivitäten ausgesetzt ist, angemessen ist. Das Unternehmen stellt sicher, dass sein internes Kontroll- und Risikobewertungssystem alle Aktivitäten umfassend abdeckt.

Innerhalb des Unternehmens sind die Kontrollen in drei verschiedene Ebenen unterteilt:



Kontrollen der ersten Ebene

Die erste Ebene umfasst alle Kontrollen, die innerhalb der operativen Abteilungen des Unternehmens durchgeführt werden, um die Ordnungsmäßigkeit, Sicherheit und den erfolgreichen Abschluss der durchgeführten Vorgänge sowie die Einhaltung der Sorgfaltspflichten im Zusammenhang mit der Überwachung der mit den Vorgängen verbundenen Risiken zu gewährleisten.

Kontrollen der zweiten Ebene

Die zweite Ebene umfasst die Kontrollen, die von unabhängigen, von den operativen Abteilungen getrennten Kontrollfunktionen durchgeführt werden. Die eigens dafür

eingeschaltete Abteilung für laufende Kontrolle garantiert die Wirksamkeit und Effizienz der Kontrollen, die von den operativen Mitarbeitern und ihren Vorgesetzten im Rahmen des Kontrollplans durchgeführt werden.

Parallel dazu überwacht und kontrolliert die Abteilung für laufende Kontrolle der GACM die von den operativen Abteilungen durchgeführten Kontrollen aller Aktivitäten (Produktion, Schadensfälle, Zahlungsströme).

Kontrollen der dritten Ebene

Die Kontrolle der dritten Ebene wird von der Internen Revision durchgeführt, die die Qualität und Wirksamkeit des internen Kontrollsystems im Hinblick auf die Risiken, denen das Unternehmen im Rahmen seiner Tätigkeiten ausgesetzt ist, gewährleistet.

B.4.2. Ziele

Gemäß der Definition des gewählten Referenzrahmen für die interne Kontrolle, COSO⁸, besteht der interne Kontrollprozess darin, geeignete Managementsysteme einzurichten und kontinuierlich anzupassen, um den Aufsichtsratsmitgliedern und Führungskräften eine angemessene Sicherheit hinsichtlich der Erreichung der folgenden Ziele zu geben:

- Zuverlässigkeit der Finanzinformationen,
- Einhaltung gesetzlicher und interner Vorschriften,
- Effizienz der wichtigsten Unternehmensprozesse und der Datenqualität,
- Prävention und Kontrolle der Risiken, denen das Unternehmen ausgesetzt ist,
- Umsetzung der Anweisungen der Geschäftsleitung,
- Schutz von Vermögenswerten und Personen.

Kein Kontrollsystem kann absolute Garantie gewähren, dass das Risiko von Fehlern oder Betrug vollständig beseitigt oder kontrolliert wird. Es bietet jedoch eine ausreichende Sicherheit, dass die oben genannten Ziele angemessen erreicht werden.

Das Unternehmen stellt sicher, dass sein internes Kontrollsystem auf einer Reihe von Verfahren und operativen Beschränkungen basiert, die den gesetzlichen Vorschriften und den Standards der ACM Deutschland AG und der GACM SA entsprechen.

⁸ Committee of Sponsoring Organizations of the Treadway Commission.

Die laufende Kontrolle stellt sicher, dass die Verwaltungs- oder Geschäftsabläufe sowie das Verhalten der Mitarbeiter im Rahmen der geltenden Gesetze und Vorschriften erfolgen und mit den ethischen Grundsätzen und internen Regeln des Unternehmens im Einklang stehen.

Es wird stets darauf geachtet, dass die der internen Kontrolle zugewiesenen Ziele und die ihr zugewiesenen Mittel in einem angemessenen Verhältnis zueinander stehen.

B.4.3. Das interne Kontrollsystem

Das interne Kontrollsystem innerhalb des Unternehmens gliedert sich in die Bereiche laufende Kontrolle, periodische Kontrolle und Compliance.

Die für die laufende Kontrolle verantwortliche Abteilung der GACM ist unabhängig von den operativen und finanziellen Einheiten, die sie zu kontrollieren hat, und verfügt bei der Ausübung ihrer Aufgaben über Untersuchungs- und Beurteilungsfreiheit.

Die für die laufende Kontrolle verantwortliche Abteilung der GACM arbeitet eng mit den Abteilungen für Compliance, Finanzsicherheit und operationelle Risiken der GACM zusammen, die Bestandteile des internen Kontrollsystems sind, indem sie Verfahren einführt, mit denen sichergestellt wird, dass die Aktivitäten in Übereinstimmung mit den gesetzlichen und regulatorischen Anforderungen sowie den beruflichen Standards durchgeführt werden.

Die laufende Kontrolle sorgt für die Kohärenz des innerhalb der ACM Versicherung AG geltenden internen Kontrollsystems und stellt sicher, dass es im Hinblick auf die Risiken richtig ausgerichtet ist.

Sie basiert auf einer Landkarte von Aktivitäten und stützt sich auf eine regelmäßige Überprüfung der Kontrollen, die die mit den Aktivitäten verbundenen Risiken abdecken sollen, indem die Kontrollen in internen Kontrollportalen materialisiert werden.

Durch ihre Maßnahmen zielt die laufende Kontrolle darauf ab, die interne Kontrolle innerhalb der verschiedenen Geschäftsbereiche zu befördern und eine Kontrollkultur zu schaffen.

Die laufende Kontrolle umfasst mehrere Aspekte:

- Kontrolltätigkeit, die darin besteht, die Kohärenz und Wirksamkeit des internen Kontrollsystems innerhalb des Unternehmens und die Einhaltung der Vorschriften zu überwachen,
- Risikomanagement: Ermittlung der Art der Risiken, denen das Unternehmen ausgesetzt ist, und Aktualisierung des Kontrollplans auf der Grundlage der aktualisierten Risikolandkarte,

- Überwachung der Geschäftsbereiche, der Berechtigungen und der Qualität der IT-Daten.

Das eingerichtete System ist so konzipiert, dass alle Aktivitäten des Unternehmens regelmäßig durch eine Kontrollorganisation überwacht werden.

Die laufende Kontrolle erfolgt täglich durch Kohärenzkontrollen, die von den Führungskräften der operativen Abteilungen durchgeführt werden.

Die in jeder operativen Abteilung durchgeführten Kontrollen zielen darauf ab, die Risiken in ihrem Tätigkeitsbereich zu kontrollieren. Das System basiert auf einer starken Automatisierung der Kontrollinstrumente und einer Reihe von Verwaltungsverfahren und operativen Beschränkungen, die den Vorschriften und Normen der ACM Versicherung AG entsprechen.

Die Geschäftsleitung der ACM Versicherung AG wird regelmäßig über die Ergebnisse der Kontrollen des Geschäftsjahres und die Wirksamkeit des internen Kontrollsystems bezüglich des Unternehmens wie auch der Vertriebsnetze informiert.

Die laufende Kontrolle kann spezifische Aufgaben übernehmen, um das ordnungsgemäße Funktionieren des Risikomanagementsystems zu überprüfen und die Angemessenheit und Zuverlässigkeit des Risikoschutzes zu bewerten.

B.4.4. Das Compliance-System

Das Compliance-System besteht aus der ausgegliederten, externen Schlüsselfunktion, die Hinweise gibt und leitend tätig ist, und einem (unternehmens-) internen Verantwortlichen, dem sie berichtet. Sie ist unabhängig, zuverlässig und mit den zur Erfüllung ihrer Aufgaben erforderlichen Mitteln ausgestattet.

Compliance: Eine Einrichtung im Dienst des Unternehmens und seiner Kunden

Das Compliance-System hat die Aufgabe, die Fachabteilungen des Unternehmens zu unterstützen, damit die Aktivitäten mit der größtmöglichen Rechtssicherheit und im Einklang mit den Regeln zum Verbraucherschutz durchgeführt werden können.

Die Compliance-Akteure überwachen die Einhaltung der Gesetze, Vorschriften, Richtlinien der Muttergesellschaft GACM SA sowie der für die Tätigkeiten geltenden ethischen Verpflichtungen.

Die Compliance-Abteilung stellt sicher, dass ein regulatorisches Rechtsmonitoring durchgeführt wird und trägt zur Bewertung der Auswirkungen bei. Sie ist bestrebt, Compliance-Risiken zu identifizieren und zu bewerten.

Die Beteiligten des Compliance-Systems tragen somit zum Wohl des Unternehmens bei, das sie vor Risiken von Sanktionen und weiter gefasst vor Image- und Reputationschäden bewahren wollen, sowie den Interessen der Kunden, Versicherten und Begünstigten, indem sie die Einhaltung der Regeln zum Verbraucherschutz überwachen.

- Sensibilisierung der Mitarbeiter für die Compliance-Anforderungen, insbesondere durch Schulungsmaßnahmen,
- Gewährleistung, dass Beschwerden ordnungsgemäß berücksichtigt und effektiv bearbeitet werden.

Wichtigsten Aktionsfelder

In Übereinstimmung mit den allgemeinen Grundsätzen der GACM SA und des Governance-Gremiums des Unternehmens initiieren, implementieren und überwachen die Compliance-Funktion und der Compliance-Verantwortliche die Umsetzung von Verfahren und Maßnahmen, die zur Erfüllung ihrer Aufgabe beitragen. Dies umfasst insbesondere:

- Sicherstellung der Durchführung eines Rechtsmonitorings und der Erfüllung neuer Anforderungen,
- Sicherstellung der Konformität von Produkten und Dienstleistungen,
- Sicherstellung der Einhaltung der Regeln und Wirksamkeit des Systems zur Bekämpfung von Geldwäsche und Terrorismusfinanzierung,
- Sicherstellung der Qualität der an die Kunden gerichteten Informationen,
- Sicherstellung der Einhaltung der Vorschriften für den Versicherungsvertrieb und die Ausgliederung,

Kontrolle und Berichterstattung

Als Teil der internen Kontrolle trägt die Compliance-Abteilung zusammen mit der Abteilung für laufende Kontrollen der GACM zur Umsetzung des Unternehmenskontrollplans bei.

Der Compliance-Verantwortliche erstellt einen Bericht, dessen wesentliche Punkte dem Compliance-Ausschuss vorgelegt werden. Dieser Ausschuss überwacht die Arbeiten und Einsätze im Bereich der Compliance, trägt zur Sensibilisierung für Risiken bei und fördert die Compliance-Initiative.

Der Compliance-Verantwortliche wird mindestens einmal im Jahr und nach Bedarf zu Sitzungen des Vorstandes und des Prüfungsausschusses der ACM Versicherung AG eingeladen.

Jedes Jahr legt er über den Prüfungsausschuss dem Vorstand seinen Tätigkeitsbericht sowie den vorgeschlagenen Aktionsplan für das kommende Geschäftsjahr zur Genehmigung vor.

B.5. FUNKTION DER INTERNEN REVISION

Die Schlüsselfunktion der Internen Revision der ACM Versicherung AG wurde an die Interne Revision der ACM IARD SA ausgelagert. Die Ausgliederung bezieht sich auf die Aufgaben der Internen Revision und ist in einem Dienstleistungsvertrag geregelt.

Den gesetzlichen Vorgaben entsprechend wurde für die Ausgliederung der Schlüsselfunktion der Internen Revision ein Ausgliederungsbeauftragter in der ACM Versicherung AG benannt, der die Ausgliederung überwacht.

Die Interne Revision führt ihre Arbeit gemäß den Standards des Deutschen Instituts für Interne Revision e.V. (DIIR) durch, die eine allgemeine Grundlage für die Organisation der internen Revision und ihrer Prüfungsverfahren bilden.

B.5.1. Unabhängigkeit

Die Interne Revision der ACM Versicherung AG ist von den von ihr geprüften operativen und finanziellen Einheiten unabhängig und genießt bei der Erfüllung ihres Auftrags Untersuchungs- und Beurteilungsfreiheit gemäß der Internen Revisionsrichtlinie.

Die Schlüsselfunktion der Internen Revision berichtet gemäß § 30 Abs. 2 VAG dem Gesamtvorstand. Aufgrund der Ausgliederung der Schlüsselfunktion an die GACM SA erfolgt die Berichterstattung gemäß Randziffer 225 ff. MaGO wie folgt: der Inhaber der Schlüsselfunktion übermittelt die Berichte an den Ausgliederungsbeauftragten, der sie in Ausübung seiner überwachenden und beurteilenden Funktion ergänzen bzw. kommentieren kann und dann an die gesamte Geschäftsleitung weiterleitet.

B.5.2. Objektivität

Die Revisoren wahren bei der Erhebung, Auswertung und Weitergabe von Informationen über die zu prüfende Tätigkeit oder den zu prüfenden Prozess ein Höchstmaß an professioneller Objektivität. Sie beurteilen alle relevanten Faktoren unvoreingenommen und lassen sich in ihrem Urteil weder von eigenen Interessen noch von denen anderer beeinflussen.

Sie informieren den leitenden Revisor unverzüglich über jede Situation, in der ein Interessenkonflikt oder Befangenheit vorliegen könnte, oder bei der ein solcher begründeter Verdacht besteht. Aus diesem Grund ist es ihnen für ein Jahr untersagt, Tätigkeiten zu prüfen, an denen sie beteiligt waren oder für die sie Verantwortung trugen.

B.5.3. Funktionsweise

Die Tätigkeit der Internen Revision wird in der Revisionsrichtlinie der ACM Versicherung AG geregelt, die jährlich vom gesamten Vorstand des Unternehmens überprüft und genehmigt wird und die den in der Revisionsrichtlinie der GACM SA dargelegten Leitprinzipien und Erwartungen entspricht. Darüber hinaus orientiert sich diese Revisionsrichtlinie an den Standards des Deutschen Instituts für Interne Revision e.V. (DIIR), die den Prüfungsrahmen in folgenden Punkten bilden:

- Unabhängigkeit der Internen Revision,
- Interessenkonflikte innerhalb der Internen Revision,
- Interne Revisionsrichtlinie,
- Interner Revisionsplan,
- Interne Revisionsdokumentation,
- Aufgaben der Internen Revision.

Die interne Revisionsrichtlinie des Unternehmens entspricht den diesbezüglichen Vorgaben der EIOPA.⁹

B.5.4. Aktivitätsplanung

Die Interne Revision erstellt und setzt einen Plan um, der alle Aktivitäten der ACM Versicherung AG und deren erwartete Entwicklungen berücksichtigt.

Die Prüfungsplanung erfolgt in Zusammenarbeit mit dem Gesamtvorstand und dem Ausgliederungsbeauftragten der ACM Versicherung AG, wobei Strategien, Ziele und die damit verbundenen Risiken einzubeziehen sind. Grundsätzlich sind alle wesentlichen Unternehmensbereiche sowie Betriebs- und Geschäftsabläufe innerhalb von drei Jahren zu prüfen. Liegen in einem Bereich besondere Risiken vor, so muss die Prüfung jährlich erfolgen. Bei unter Risikogesichtspunkten nicht wesentlichen Aktivitäten und Prozessen kann vom dreijährigen Turnus abgewichen werden. Die Prüfungsplanung erfolgt hinsichtlich Mehrjahres-, Jahres- und operativen Horizonts.

B.5.5. Umsetzung

Ziel geplanter Revisionsprüfungen ist es, die Stärken und Schwächen der geprüften Aktivitäten oder Strukturen zu ermitteln und Empfehlungen abzuleiten. Sie tragen zur Verfeinerung von Risikobewertungen sowie zur Verbesserung der Funktionsfähigkeit und Effektivität der Strukturen bei.

Nach jeder Prüfung erstellt die Interne Revision einen Bericht, der alle festgestellten Schwächen aufzeigt und Empfehlungen zu deren Behebung enthält. Das geprüfte Unternehmen hat die Möglichkeit, zu den Empfehlungen Stellung zu nehmen.

Der am Ende einer Prüfung erstellte Bericht wird an das betroffene Unternehmen und den zuständigen Abteilungsleiter gesendet, um die Umsetzung der Empfehlungen zu planen. Sobald der Umsetzungsplan für die Empfehlungen von dem geprüften Unternehmen und der Internen Revision vereinbart wurde, wird der Bericht an den Outsourcing-Manager und die Geschäftsleitung des geprüften Unternehmens weitergeleitet.

Die Unternehmen sind für die Umsetzung der Empfehlungen verantwortlich. Bei allen durchgeführten Prüfungen werden die Empfehlungen mithilfe eines speziellen Tools überwacht. Ziel ist es, eine Gesamtbewertung des Fortschritts des Maßnahmenplans und der Zielerreichung durch das geprüfte Unternehmen zu erstellen. Dies wird in einem Folgebericht dokumentiert, der ein bis zwei Jahre nach dem ursprünglichen Prüfbericht und nach Ablauf der Frist für die Empfehlungen veröffentlicht wird.

B.6. VERSICHERUNGSMATHEMATISCHE FUNKTION

Die Steuerung der versicherungsmathematischen Funktion der Gesellschaft ist in der vom Vorstand und Aufsichtsrat beschlossenen Leitlinie zur versicherungsmathematischen Funktion festgelegt.

Im Einklang mit den Zuständigkeiten der versicherungsmathematischen Funktion gemäß Artikel 48 der Richtlinie 2009/138/EG vom 25. November 2009 betreffend die Aufnahme und Ausübung der Versicherungs- und der Rückversicherungstätigkeit (Solvency II) sind die Aufgaben der versicherungsmathematischen Funktion in fünf Hauptbereiche untergliedert:

- Koordinierung der Berechnung der versicherungstechnischen Rückstellungen nach Solvency II und die Validierung der Solvency II-Bewertungsmodelle,

- Analyse der allgemeinen Zeichnungspolitik,
- Analyse der Grundzüge der Rückversicherung,
- Teilnahme am Datenqualitätsprogramm,
- Beitrag zur Umsetzung des Risikomanagementsystems.

Die Analysen und Schlussfolgerungen zu diesen verschiedenen Aufgaben werden im Jahresbericht der versicherungsmathematischen Funktion wiedergegeben.

⁹ Siehe EIOPA: Leitlinien zum Governance-System, EIOPA-BoS-14/253 DE, Leitlinien 40 – 45.

B.7. OUTSOURCING

Als Tochterunternehmen der GACM SA befolgt die ACM Versicherung AG die Ausgliederungsleitlinien der Muttergesellschaft und bevorzugt die direkte Kontrolle ihrer Versicherungsaktivitäten.

Bei Dienstleistern, zu denen Funktionen oder Tätigkeiten ausgelagert werden, wird vorrangig auf existierende Strukturen und Fachwissen der spezialisierten Tochtergesellschaften der Crédit Mutuel Alliance Fédérale zurückgegriffen.

In der Anfangsphase der Aufnahme der Geschäftstätigkeiten hat die ACM Versicherung AG auf externe und der Crédit Mutuel Alliance Fédérale fremde Dienstleister zurückgegriffen, die mit ihren Kenntnissen und Erfahrungen des deutschen Marktes die ACM Versicherung AG dabei unterstützen konnten, den Geschäftsbetrieb zu gewährleisten und gleichzeitig Kompetenzen schrittweise auszubauen.

Die ACM Versicherung AG hat wichtige Funktionen an ihre Muttergesellschaft, die ACM Deutschland AG, ausgegliedert. Hierbei handelt es sich insbesondere um die versicherungsmathematische Funktion.

Darüber hinaus nutzt die Ausgliederung die Strukturen der übergeordneten Bankengruppe Crédit Mutuel Alliance Fédérale. Als Tochtergesellschaft der GACM SA profitiert die ACM Versicherung AG von der Expertise, den Mitteln und den Personalressourcen der GACM SA sowie der Crédit Mutuel Alliance Fédérale.

Dies erfasst im Wesentlichen:

- die Schlüsselfunktion der Internen Revision, die in der französischen Schwestergesellschaft ACM IARD SA angesiedelt ist,
- die Risikomanagementfunktion, die an die französische Schwestergesellschaft ACM IARD SA ausgegliedert wird,
- die Bereitstellung und Wartung der Informationssysteme durch die französische IT-Gesellschaft Euro-Information (EI),
- die Digitalisierung und elektronische Archivierung durch die französische Tochtergesellschaft der EI Euro-TVS.

Die Bestands- und Schadenverwaltung wird an einen externen Dienstleister, Kereis Verwaltungs-GmbH, ausgegliedert. Der Dienstleister hat seinen Sitz in Deutschland.

Die Compliance-Funktion wurde ausgegliedert an Herrn Rechtsanwalt Jürgen Möhrath.

Die Funktion der Datenschutzbeauftragten wurde an Frau Rechtsanwältin Christina Grewe ausgegliedert.

Das Kontrollsystem ist an die Art der übertragenen Dienstleistungen angepasst. Es dient dazu, eine gleichbleibende Dienstleistungsqualität sicherzustellen, unabhängig davon, ob diese von der Gesellschaft selbst oder von einem Beauftragten erbracht wird.

B.8. SONSTIGE ANGABEN

Alle wesentlichen Informationen über das Governance-System sind in den Abschnitten B.1. bis B.7. enthalten.

C. RISIKOPROFIL

Die Solvabilitätskapitalanforderung (SCR, Solvency Capital Requirement) entspricht dem Betrag an Eigenmitteln, der erforderlich ist, um die Wahrscheinlichkeit eines Ruins des Unternehmens innerhalb eines Jahres auf 0,5 % zu begrenzen.

Das SCR zum 31. Dezember 2025 wird gemäß der Solvency II-Standardformel berechnet und ist nachstehend aufgeführt:

Die wesentlichen Risiken, denen die ACM Versicherung AG ausgesetzt ist, sind das krankenversicherungs- und nicht-lebensversicherungstechnische Risiko sowie das Marktrisiko.

<i>(in Tausend Euro)</i>	Zerlegung des SCR
SCR Marktrisiko	8 389
SCR Gegenparteiausfallrisiko	123
SCR lebensversicherungstechnisches Risiko	-
SCR krankenversicherungstechnisches Risiko	714
SCR nicht-lebensversicherungstechnisches Risiko	40 153
Basissolvenzkapitalanforderung (BSCR)	43 129
SCR operationelles Risiko	11
Anpassung für die Verlustausgleichsfähigkeit latenter Steuern	-
Solvenzkapitalanforderung (SCR)	43 140

C.1. VERSICHERUNGSTECHNISCHES RISIKO

C.1.1. Beschreibung der wesentlichen Risiken

Aufgrund der vertriebenen Produkte aus den Bereichen Vorsorge (Unfallversicherung) und Kreditversicherung (Arbeitslosenversicherung) ist die Gesellschaft nichtlebensversicherungstechnischen Risiken und krankenversicherungstechnischen Risiken nach Art der Sach (Non Similar to Life Techniques, NSLT) ausgesetzt.

nichtlebensversicherungstechnische Risiken und krankenversicherungstechnische Risiken nach Art der Sach (NSLT)

Prämienrisiko

Das Prämienrisiko bezeichnet das Risiko, dass die im Laufe des nächsten Jahres anfallenden Kosten für Schäden höher sind als die im Berichtszeitraum eingenommenen Prämien.

Reserverisiko

Das Rückstellungsrisiko bezeichnet das Risiko, dass die für bereits eingetretene Versicherungsfälle gebildete Rückstellung zur Finanzierung der in der Zukunft resultierenden Schadenzahlungen nicht ausreicht. Dieses Risiko hängt mit der Unsicherheit hinsichtlich der Höhe als auch des Tempos der Begleichung dieser Beträge zusammen.

Stornorisiko (Nichtleben)

Das Stornorisiko (oder Kündigungsrisiko) im Nichtlebensversicherungsgeschäft entspricht dem Einnahmeausfall aufgrund einer vorzeitigen Kündigung des Versicherungsvertrags.

Katastrophenrisiko (Nichtleben)

Das Katastrophenrisiko entspricht dem Eintreten eines Extremereignisses, das zu erheblichen Verlusten führt.

C.1.2. Risikoexponierung

C.1.2.1. Exponierung

SCR für krankenversicherungstechnisches Risiko

Das SCR für krankenversicherungstechnische Risiken ist in der folgenden Tabelle aufgeführt:

<i>(in Tausend Euro)</i>	Zerlegung des SCR
SCR modelliert wie Nichtlebensversicherung	714
SCR krankenversicherungstechnisches Risiko	714

Die wesentlichen Risiken unter den krankenversicherungstechnischen Risiken des Unternehmens sind die Prämien- und Rückstellungsrisiken bei Unfallprodukten.

SCR für nichtlebensversicherungstechnisches Risiko

Das SCR für nichtlebensversicherungstechnische Risiken ist in der folgenden Tabelle aufgeführt:

<i>(in Tausend Euro)</i>	Zerlegung des SCR
SCR Prämien- und Rückstellung	32 504
SCR Storno	20 172
SCR Katastrophe	6 532
SCR nicht-lebensversicherungstechnisches Risiko	40 153

Die wesentlichen nichtlebensversicherungstechnischen Risiken des Unternehmens sind Prämien- und Rückstellungsrisiken im Zusammenhang mit der Arbeitslosenversicherung von Kreditverträgen und in geringerem Maße Katastrophenrisiken.

C.1.2.2. Risikoentwicklung

Die ACM Versicherung AG wurde 2025 gegründet, weswegen ein Vorjahresvergleich nicht möglich ist.

C.1.2.3. Konzentration

Die Zeichnungsrisiken können sich verstärken, wenn sich der Bestand auf eine kleine Anzahl von Versicherten mit hohem Risiko konzentriert. Zum Jahresende 2025 umfasste der Bestand angesichts der erst kürzlich aufgenommenen Geschäftstätigkeit noch wenige Verträge. Die Anzahl der Verträge im Bestand wird in den kommenden Geschäftsjahren voraussichtlich zunehmen.

Das Portfolio besteht aus Verträgen mit Privatkunden, was das Konzentrationsrisiko verringert, da die Versicherungssummen relativ gering sind.

C.1.3. Risikomanagement

C.1.3.1. Risikominderungsstrategie

Alle Zeichnungsrisiken werden vom Unternehmen als tragbar eingeschätzt. Das Unternehmen verfügt über keine Rückversicherungsdeckung.

C.1.3.2. Risikoüberwachung

Die oben beschriebenen Zeichnungsrisiken werden überwacht.

Die Indikatoren zur Risikoüberwachung lassen sich in zwei Kategorien einteilen: das zuvor beschriebene SCR der

C.2. MARKTRISIKO

C.2.1. Beschreibung der Hauptrisiken

Das Marktrisiko ist das Risiko eines Verlusts, der sich aus Schwankungen der Preise und Renditen der Kapitalanlagen ergeben kann.

Das wesentliche Marktrisiko ist das Zinsrisiko. Das Kreditrisiko, einschließlich des Spreadrisikos, wird an anderer Stelle behandelt.

Zinsrisiko

In der Nichtlebensversicherung äußert sich das Zinsrisiko wie folgt:

- Aufbau von stillen Lasten bei steigenden Zinsen,
- geringere Renditen bei Neuanlagen,
- Wertzuwachs versicherungstechnischer Rückstellungen (Kfz-Haftpflichtversicherung, Arbeitsunfähigkeits-, Invaliditäts- und Pflegeversicherung) bei sinkenden Zinsen.

Inflationsrisiko

Das Inflationsrisiko äußert sich in einer mittelfristigen Verschlechterung der versicherungstechnischen oder Kapitalanlageergebnisse, insbesondere aufgrund steigender Verwaltungskosten.

Konzentrationsrisiko

Die Marktrisiken können sich verstärken, wenn der Kapitalanlagebestand auf wenige Emittenten konzentriert ist.

C.2.2. Risikoexponierung

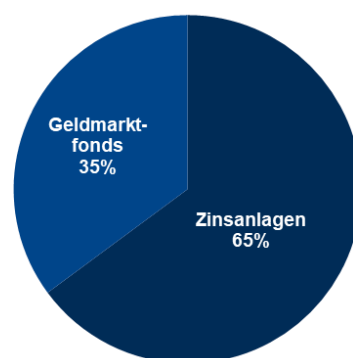
C.2.2.1. Exponierung

Die Kapitalanlagen des Unternehmens bestehen aus Anleihen und Geldmarktanlagen. Die Allokation der Kapitalanlage zum Jahresende 2025 (in Buchwerten) wird nachstehend nach den Anlageklassen dargestellt.

Standardformel und die operativen Indikatoren (Portfolio, Schäden usw.).

C.1.4. Risikosensitivitätsanalyse

Sensitivitätsanalysen können punktuell durchgeführt werden.



SCR

Das Marktrisiko macht 17 % des gesamten SCR der ACM Versicherung AG aus.

Das Marktrisiko sind erheblich, insbesondere das Zinsrisiko.

(in Tausend Euro)	Zerlegung des SCR
SCR Zinsrisiko	8 003
SCR Aktienrisiko	-
SCR Immobilienrisiko	-
SCR Spreadrisiko	2 084
SCR Wechselkursrisiko	-
SCR Konzentrationsrisiko	1 406
SCR Marktrisiko	8 389

Weitere Ausführungen zum Spreadrisiko finden sich in den nachfolgenden Kapiteln.

C.2.2.2. Risikoentwicklung

Die ACM Versicherung AG wurde 2025 gegründet, weswegen ein Vorjahresvergleich nicht möglich ist.

C.2.2.3. Konzentration

Das Konzentrationsrisiko ist aufgrund der Streuung der Vermögenswerte gering.

- Zinsrückgänge,
- Zinsanstiege.

C.2.3. Risikomanagement

C.2.3.1. Risikominderungsstrategie

Die Kapitalanlagepolitik, -verwaltung und -limite werden nach dem Grundsatz der Vorsicht festgelegt und bilden das erste Glied in der Kette des Kapitalanlagerisikomanagements. Zulässig sind nur Anlagen, die in der Anlagepolitik innerhalb der im Limithandbuch beschriebenen Grenzen und Bedingungen festgelegt sind und den Verfahren zur Bekämpfung der Geldwäsche entsprechen.

Kriterien zu Umwelt-, Sozial- und Governance-Zielen (ESG) sind ebenfalls in die Anlagepolitik integriert.

Das Marktrisikomanagement umfasst:

- die individuelle Kontrolle bestimmter als wesentlich erachteter Marktrisiken: Zinsrisiko, Kreditrisiko usw.,
- eine globale Risikoanalyse, die das Unternehmen vor dem gleichzeitigen Eintreten mehrerer dieser Risiken schützen soll.

Der Finanzausschuss, der sich aus Mitgliedern der Geschäftsleitung zusammensetzt, genehmigt die Vorschläge zur Kapitalanlageallokation im Rahmen der vom Aufsichtsrat festgelegten allgemeinen Anlagepolitik.

C.2.3.2. Risikoüberwachung

Es werden regelmäßig Kontrollen und Analysen durchgeführt. Diese liefern den Asset-Managern Informationen, anhand derer sie ihre Investitionen ausrichten können. Diese Informationen sind vielfältiger Natur: Aufteilung der Vermögenswerte, Prognosen der aktiven und passiven Cashflows, Überwachung der Laufzeiten der Vermögenswerte, Zusammensetzung des Anleiheportfolios nach Sektoren und Ratings, Überwachung des Niveaus der Aktienmärkte, wodurch stillen Reserven und Lasten ausgeglichen werden.

C.2.4. Risikosensitivitätsanalyse

Es werden regelmäßig Sensitivitätsanalysen durchgeführt, um die Resilienz des Unternehmens gegenüber der Realisierung eines Risikos zu untersuchen. Diese Studien unterstützen das Risikomanagement.

In diesem Zusammenhang wurde insbesondere eine Sensitivitätsanalyse der Solvency II-Quote zum 31. Dezember 2025 durchgeführt, und zwar aufgrund:

C.3. KREDITRISIKO

C.3.1. Beschreibung der wesentlichen Risiken

Spreadrisiko

Das Spreadrisiko bezeichnet das Risiko eines Emittenten, dass er seine Schulden nicht mehr zurückzahlen kann, oder einer Emission d.h. einer Anleihe, dass sie ausfällt. Je höher die Wahrscheinlichkeit eines Ausfalls, umso höher das Risiko und damit der Risikoaufschlag, der als Spread bezeichnet wird.

Um die Bonität einer Emission oder eines Emittenten zu bewerten, stützt sich das Unternehmen auf die Ratings d.h. Beurteilungen von spezialisierten Ratingagenturen.

Gegenparteiausfallrisiko

Das Gegenparteiausfallrisiko entspricht dem Risiko, dass die Gegenpartei einer Finanztransaktion ihren Verpflichtungen nicht nachkommt.

C.3.2. Risikoexponierung

C.3.2.1. Exponierung

Anleihen im Direktbestand

Die Anleihen im Kapitalanlagebestand weisen eine hohe Bonität auf. Die Aufteilung des Anleihenbestandes nach Ratingklassen sieht wie folgt aus:

<i>(zum Buchwert)</i>	31/12/2025
AAA - A	94%
BBB oder schlechter - Unbewertet	6%
Gesamt	100%

Der Bestand an Anleihen ist gut zwischen öffentlichen und privaten Emittenten diversifiziert.

SCR

<i>(in Tausend Euro)</i>	Zerlegung des SCR
SCR Marktrisiko	8 389
SCR Spreadrisiko	2 084
SCR Kontrahentenrisiko	123

Das SCR für das Spreadrisiko ist das zweithöchste Risiko im Marktrisiko-Modul der Solvency II-Standardformel.

Das Kontrahenten-SCR macht 0,25 % der Summe der SCR pro Risikomodul (einschließlich SCR für operationelle Risiken) aus.

C.3.2.2. Risikoentwicklung

Die ACM Versicherung AG wurde 2025 gegründet, weswegen ein Vorjahresvergleich entfällt.

C.3.2.3. Konzentration

Kreditrisiken können sich verstärken, wenn sich der Kapitalanlagenbestand oder die Finanztransaktionen auf wenige Emittenten mit geringer Bonität konzentrieren.

Die Kapitalanlagen sind bezüglich Emittenten, Ratingklassen und Laufzeiten diversifiziert, um Konzentrationen zu reduzieren.

C.3.3. Risikomanagement

C.3.3.1. Risikominderungsstrategie

Spreadrisiko

Das Spreadrisiko und die Konzentration dieses Risikos werden gesteuert durch:

- Limite pro Emittent. Diese Limite berücksichtigen das Rating des Emittenten durch die wichtigsten Ratingagenturen,
- Limite pro Ratingklasse.

C.3.3.2. Risikoüberwachung

Regelmäßige Überwachung und Analyse des Spreadrisikos

Die Überwachung des Spreadrisikos des Bestandes erfolgt durch eine regelmäßige Überwachung der Ratings der Portfolios und der Einhaltung der internen Limits.

C.3.4. Risikosensitivitätsanalyse

Es werden regelmäßig Sensitivitätsanalysen durchgeführt, um die Widerstandsfähigkeit des Unternehmens gegenüber der Realisierung eines Risikos zu messen. Diese Studien unterstützen das Risikomanagement.

In diesem Zusammenhang wurde eine Sensitivitätsanalyse der Solvency II-Quote zum 31. Dezember 2025 für die folgenden Szenarien durchgeführt:

- Spreadausweitung bei Unternehmensanleihen,
- Spreadausweitung von Staatsanleihen.

C.4. LIQUIDITÄTSRISIKO

C.4.1. Beschreibung der wichtigsten Risiken

Das Liquiditätsrisiko bezeichnet das Risiko, einen Vermögenswert nicht oder nur mit einem erheblichen Abschlag verkaufen zu können.

C.4.2. Risikoexponierung

C.4.2.1. Exponierung

Zum 31. Dezember 2025 ist die Gesamtheit der von der Gesellschaft gehaltenen Vermögenswerte liquide.

SCR

Das Liquiditätsrisiko wird in der Standardformel von Solvency II nicht berücksichtigt.

C.4.2.2. Risikoentwicklung

Die ACM Versicherung AG wurde 2025 gegründet, weswegen Vorjahresvergleiche nicht möglich sind.

C.4.2.3. Konzentration

Die Kapitalanlagen werden in verschiedene Liquiditätsstufen eingeteilt, wodurch die Konzentration jeder Stufe verfolgt und gesteuert werden kann.

Anlagen in wenig liquide Vermögenswerte unterliegen strengen Beschränkungen.

C.4.3. Risikomanagement

C.4.3.1. Risikominderungsstrategie

Das Liquiditätsrisiko wird durch Stresstests gesteuert, mit denen der Bedarf des Unternehmens an liquiden Vermögenswerten analysiert wird.

C.4.3.2. Risikoüberwachung

Ergänzend dazu umfasst die Risikoüberwachung:

- Eine tägliche Überprüfung der Liquiditätslage: Sie ermöglicht es den Asset-Managern, sich täglich über die Liquiditätslage zu informieren,
- Eine vierteljährliche Überprüfung des Liquiditätsgrades der Vermögenswerte.

C.4.3.3. Erwarteter Gewinn aus künftigen Prämien

In der Solvency II werden zukünftige Prämien bei der Berechnung der Bester Schätzer-Rückstellungen für bestimmte Verträge berücksichtigt. Der erwartete zukünftige Gewinn, berechnet als Differenz zwischen den Bester Schätzer-Rückstellungen und den Rückstellungen ohne Berücksichtigung zukünftiger Prämien, wird jährlich gemessen.

C.5. OPERATIONELLE RISIKEN

C.5.1. Beschreibung der wesentlichen Risiken

Operationelle Risiken sind Risiken von Verlusten, die aus einer Unangemessenheit oder einem Ausfall resultieren, die zurückzuführen sind auf:

- die Nichteinhaltung interner Verfahren,
- menschliche Faktoren,
- Fehlfunktionen von IT-Systemen,
- externe Ereignisse.

Cybersicherheitsrisiko

Das Cybersicherheitsrisiko steht an erster Stelle der wichtigsten Bedrohungen. Die Versicherungsbranche ist besonders gefährdet, da sie große Mengen an sensiblen personenbezogenen Daten verwaltet. Dieses Risiko umfasst insbesondere Ransomware, Phishing und Social Engineering (Phishing, gefälschte E-Mails, betrügerische Anrufe), die Kompromittierung durch Drittanbieter, Datenklau und Informationslecks, Denial-of-Service-Angriffe (DDoS) und die Kompromittierung von Anmeldeinformationen. Die Realisation dieses Risikos schadet der Reputation des Unternehmens.

Das Modellrisiko

Das Modellrisiko ist ein operationelles Risiko, das während des Lebenszyklus von Modellen auftreten und zu Fehlern bei der Risikobewertung führen kann, die sich in finanziellen Verlusten niederschlagen können.

Das Datenqualität

Im Rahmen ihrer Versicherungstätigkeit nutzt die ACM Versicherung AG eine Vielzahl von Daten und IT-Tools. Die Qualität der Daten ist daher ein wichtiges Thema.

Das Risiko der Nicht-Konformität (einschließlich Geldwäsche- und Terrorismusfinanzierungsrisiko)

Das Risiko der Nicht-Konformität wird als das Risiko von rechtlichen, administrativen oder disziplinarischen Sanktionen, finanziellen Verlusten oder Reputationsschäden verstanden, die aus der Nichteinhaltung der Vorschriften resultieren, die die Versicherungsaktivitäten betreffen.

C.5.2. Risikoexponierung

C.5.2.1. Exponierung

Das SCR für operationelle Risiken macht 0,02 % der Summe der SCR pro Risikomodul (einschließlich SCR für operationelle Risiken) aus.

C.5.2.2. Risikoentwicklung

Die ACM Versicherung AG wurde 2025 gegründet, weswegen Vorjahresvergleiche nicht möglich sind.

C.5.2.3. Konzentration

Eine Konzentration von operationellen Risiken könnte durch die große Abhängigkeit von einem Dienstleister, Geschäftspartner oder einem Vertriebsnetz entstehen. Dies ist bei der ACM Versicherung AG begrenzt.

C.5.3. Risikomanagement

C.5.3.1. Risikominderungsstrategien

Im Rahmen von Solvency II wurde für die GACM SA, zu der die ACM Deutschland AG gehört, eine Politik zur Geschäftsführung verfasst. Sie beschreibt die von der GACM SA gewählte Strategie sowie das für den Fall eines größeren Zwischenfalls eingerichtete Krisenmanagement.

Mobiles Arbeiten und die elektronische Dokumentenverwaltung sind implementiert und gewährleisten die Fortführung der Aktivitäten.

Die Pläne für die Geschäftsführung werden jährlich aktualisiert, um sicherzustellen, dass sie umfassend und einsatzbereit sind. Die gewählten Prozesse zielen darauf ab, den Betrieb durch die Aufrechterhaltung der wesentlichen Aktivitäten zu gewährleisten, eventuell in einem eingeschränkten Betriebsmodus. Sie tragen auch zur Entwicklung einer Strategie für das Krisenmanagement bei, um die Auswirkungen bestimmter Ereignisse zu begrenzen und die kritischen Ressourcen anzupassen.

Jährlich wird von Euro-Information, der IT-Tochter des Crédit Mutuel Alliance Fédérale, ein Plan zur Wiederherstellung der Geschäftstätigkeit (Disaster Recovery Plan, DRP) getestet. Er soll sicherstellen, dass die Datenbanken wiederhergestellt werden und die wesentlichen Anwendungen des Unternehmens innerhalb einer möglichst kurzen Frist (die Euro-Information orientiert sich an 48 Stunden) in den normalen Betriebsmodus zurückkehren. Die Ergebnisse der Übung ermöglichen es

auch, Verbesserungen für zukünftige Übungen zu entwickeln.

Der Sicherheitsausschuss für Informationssysteme (COSEC-SI), geleitet vom Verantwortlichen für die Sicherheit der Informationssysteme der Crédit Mutuel Alliance Fédérale, hat eine Sicherheitsstrategie namens „Security-by-Design“ für alle Phasen der Projektleitung formuliert: vom Startdokument bis zur Auslieferung und dem Betrieb.

Im Hinblick auf das Cybersicherheitsrisiko profitiert die ACM Versicherung AG von den Mitteln der Crédit Mutuel Alliance Fédérale. Sie hat Governance-Strukturen und Risikominderungsmaßnahmen eingeführt, die der ISMS-Zertifizierung (Information Security Management Systems) entsprechen.

Eine allgemeine IT-Sicherheitsstrategie wurde formuliert, ebenso wie eine Risikolandkarte der operativen IT- und Sicherheitsrisiken (einschließlich der Risiken der Cyberkriminalität).

Die Modellierung operationeller Risiken wurde in Angriff genommen.

Die GACM SA hat eine Governance und Risikominderungsmaßnahmen rund um das Projektionsmodell eingeführt, das für die Berechnung der

versicherungstechnischen Rückstellungen nach IFRS 17, die aufsichtsrechtlichen Solvency II-Berechnungen und das Risikomanagement verwendet wird.

In Bezug auf die Datenqualität hat die ACM Versicherung AG eine anspruchsvolle Politik eingeführt, die unter anderem die Governance, eine Abbildung der Datenflüsse und ein Datenhandbuch sowie ein Kontroll- und Berichtswesen definiert.

Die ACM Versicherung AG hat die Durchführung der Compliance-Aktivitäten an den Rechtsanwalt Jürgen Möthrauth ausgegliedert. Die ausgegliederte Schlüssel-funktion berichtet an die Ausgliederungsbeauftragte von ACM Versicherung AG, die in ihrer Funktion kontrollierend tätig ist.

Die Compliance-Abteilung der ACM Versicherung AG arbeitet eng mit der Compliance-Abteilung der GACM SA zusammen.

C.5.3.2. Risikoüberwachung

Die Aufrechterhaltung des Bewusstseins und der Beteiligung der Mitwirkenden wird durch einen regelmäßigen Austausch durch die Funktion für operationelle Risiken sichergestellt.

C.6. SONSTIGE WESENTLICHE RISIKEN

Neben den oben behandelten Risiken ist das Unternehmen noch weiteren Risiken ausgesetzt. Die wichtigsten davon seien nachstehend aufgeführt.

C.6.1. Nachhaltigkeitsrisiko

Nachhaltigkeitsrisiken bzw. ESG-Risiken¹⁰ bezeichnen Ereignisse oder Sachverhalte im Bereich Umwelt, Soziales oder Unternehmensführung, die, wenn sie sich realisieren, einen tatsächlich oder potenziell negativen Einfluss auf den Wert der Investition oder des Engagements haben können.

Die GACM SA Gruppe fühlt sich dem Ziel verpflichtet, die globale Erwärmung zu begrenzen. Diese Verpflichtung gilt für alle zur Gruppe gehörenden Unternehmen, sei es in Bezug auf das Produktangebot, das Vertragsmanagement, die Investitionen oder als verantwortungsbewusstes Unternehmen.

Die GACM SA Gruppe verfügt über eine regelmäßig aktualisierte ESG-Politik, die es ihr ermöglicht, Nachhaltigkeitsrisiken für ihre Vermögenswerte sowie die ökologischen oder sozialen Auswirkungen ihrer Investitionen zu berücksichtigen. Sie basiert insbesondere auf einer Politik der Vermeidung von Emittenten, die ein zu hohes ESG-Risiko aufweisen. Diese Politik wird auch auf Ebene der ACM Versicherung AG umgesetzt.

Um das Engagement und die Unterstützung für Wirtschaftssektoren mit starken ökologischen oder sozialen Auswirkungen zu begrenzen, wendet die GACM SA restriktive sektorspezifische Richtlinien an, die konsistent sind mit denen der Crédit Mutuel Alliance Fédérale. Dies gilt insbesondere für die Sektoren fossile Energien (Kohle, Öl und Gas), Tabak, nichtkonventionelle Waffen und Entwaldung.

Die GACM SA hat sich zum Ziel gesetzt, den CO₂-Fußabdruck ihrer direkt gehaltenen Anlagen in Aktien und Unternehmensanleihen zu reduzieren.

C.7. SONSTIGE ANGABEN

Die ACM Versicherung AG misst ihre anrechenbaren Eigenmittel und ihren Solvenzkapitalbedarf nach den Berechnungsregeln der Solvency-II-Standardformel.

Schließlich steht die GACM SA voll und ganz hinter den Maßnahmen der Crédit Mutuel Alliance Fédérale, die 2020 den Status eines Unternehmens mit einer Mission angenommen hat.

Weitere Informationen zum gesamten ESG-Ansatz der GACM SA finden Sie im ESG-Bericht, der auf der Unternehmensseite www.acm.fr abrufbar ist.

C.6.2. Reputationsrisiko

Reputationsrisiko bezeichnet das finanzielle Risiko, das die ACM Versicherung AG eingeht, wenn das Ansehen bzw. der Ruf des Unternehmens beschädigt wird. Die wichtigsten Risikofaktoren stehen im Zusammenhang mit der Ethik, der Integrität sowie den sozialen und ökologischen Praktiken des Unternehmens oder auch mit Cyberangriffen.

C.6.3. Risiko im Zusammenhang mit Informations- und Kommunikationstechnologien (IKT)

Das IKT-Risiko bezeichnet ein Ereignis, das die Sicherheit des Informationssystems gefährdet und negative Auswirkungen sowohl auf die digitale als auch auf die physische Umgebung hat.

Zu den IKT-Risiken zählen für die GACM erhebliche Cyber-Bedrohungen, Risiken im Zusammenhang mit externen IKT-Dienstleistern und das Risiko einer IKT-Konzentration.

Der ACM Versicherung AG hat einen Rahmen für das Management von IKT-Risiken geschaffen, der darauf abzielt, die Risikomanagementmaßnahmen zu beschreiben, die erforderlich sind, um die operative Resilienz der kritischen und wichtigen Funktionen und Daten der Crédit Mutuel Alliance Fédérale sicherzustellen.

Die Abhängigkeit zwischen den Risiken wird anhand von Korrelationsmatrizen zwischen Risikomodulen und -submodulen dargestellt. Diese Matrizen sind in den Delegierten Rechtsakten (Level 2 Gesetzgebung) der Verordnung definiert.

¹⁰ ESG steht für Environment, Social and Governance.

D. BEWERTUNG FÜR SOLVABILITÄTSZWECKE

Allgemeine Bewertungsgrundsätze gemäß Solvency II

Die Bewertungsregeln für die Solvenzbilanz - der Begriff Solvabilitätsübersicht findet hierfür ebenfalls Anwendung - sind in den Bestimmungen der Richtlinie 2009/138/EG in Verbindung mit der Delegierten Verordnung (EU) Nr. 2015/35 sowie den Leitlinien der EIOPA und der BaFin detailliert beschrieben.

Gemäß Artikel 75 der Richtlinie 2009/138/EG bewerten Versicherungs- und Rückversicherungsunternehmen ihre Vermögenswerte und Verbindlichkeiten wie folgt:

- die Vermögenswerte werden zum Betrag bewertet, zu dem sie unter normalen Wettbewerbsbedingungen zwischen informierten und

einvernehmlichen Parteien abgeschlossenen Transaktion getauscht werden könnten,

- die Verbindlichkeiten werden zum Betrag bewertet, zu dem sie unter normalen Wettbewerbsbedingungen zwischen informierten und einvernehmlichen Parteien übertragen oder beglichen werden könnten.

In der Solvenzbilanz werden die Vermögenswerte und Verbindlichkeiten daher zum Marktwert (oder beizulegenden Zeitwert) ausgewiesen, während sie in der HGB-Bilanz zu Buchwerten ausgewiesen werden.

Darstellung der Solvenzbilanz

Die folgende Tabelle zeigt die Solvenzbilanz der ACM Versicherung AG:

<i>(in Tausend Euro)</i>	31/12/2025	31/12/2024	Veränderung
Geschäfts- oder Firmenwert	-	-	-
Abgegrenzte Abschlusskosten	-	-	-
Immaterielle Vermögenswerte	-	-	-
Latente Steueransprüche	-	-	-
Überschuss bei den Altersversorgungsleistungen	-	-	-
Immobilien, Sachanlagen und Vorräte für den Eigenbedarf	-	-	-
Anlagen (außer Vermögenswerten für indexgebundene und fondsgebundene Verträge)	77 314	-	77 314
Vermögenswerte für index- und fondsgebundene Verträge	-	-	-
Darlehen und Hypotheken	-	-	-
Einforderbare Beträge aus Rückversicherungsverträgen	-	-	-
Depotforderungen	-	-	-
Forderungen gegenüber Versicherungen und Vermittlern	63	-	63
Forderungen gegenüber Rückversicherern	-	-	-
Forderungen (Handel, nicht Versicherung)	703	-	703
Eigene Anteile (direkt gehalten)	-	-	-
In Bezug auf Eigenmittelbestandteile fällige Beträge oder ursprünglich eingeforderte, aber noch nicht eingezahlte Mittel	-	-	-
Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente	1 152	-	1 152
Sonstige nicht an anderer Stelle ausgewiesene Vermögenswerte	-	-	-
Vermögenswerte insgesamt	79 232	-	79 232

Tabelle basiert auf dem QRT S.02.

<i>(in Tausend Euro)</i>	31/12/2025	31/12/2024	Veränderung
Versicherungstechnische Rückstellungen — Nichtlebensversicherung	- 32 568	-	- 32 568
Versicherungstechnische Rückstellungen — Lebensversicherung (außer fonds- und indexgebundenen Versicherungen)	-	-	-
Sonstige versicherungstechnische Rückstellungen	-	-	-
Eventualverbindlichkeiten	-	-	-
Andere Rückstellungen als versicherungstechnische Rückstellungen	-	-	-
Rentenzahlungsverpflichtungen	-	-	-
Depotverbindlichkeiten von Rückversicherern	-	-	-
Latente Steuerschulden	-	-	-
Derivate	-	-	-
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	-	-	-
Finanzielle Verbindlichkeiten außer Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	-	-	-
Verbindlichkeiten gegenüber Versicherungen und Vermittlern	-	-	-
Verbindlichkeiten gegenüber Rückversicherern	-	-	-
Verbindlichkeiten (Handel, nicht Versicherung)	1 084	-	1 084
Nachrangige Verbindlichkeiten	-	-	-
Sonstige nicht an anderer Stelle ausgewiesene Verbindlichkeiten	-	-	-
Verbindlichkeiten insgesamt	- 31 484	-	- 31 484
Überschuss der Vermögenswerte über die Verbindlichkeiten	110 715	-	110 715

Tabelle basiert auf dem QRT S.02.

Die nachfolgenden Abschnitte beschreiben die folgenden Punkte:

- Bewertungsmethoden bei der Erstellung der Solvenzbilanz
- Hauptunterschiede zur Bewertungsmethodik bei der Erstellung der HGB-Bilanzen.

D.1. VERMÖGENSWERTE

Die Beträge in der Solvenzbilanz lauten in Tsd. Euro.

<i>(in Tausend Euro)</i>	Verweis	Solvency II	Handelsgesetz- buch	Differenz
Geschäfts- oder Firmenwert		-	-	-
Abgegrenzte Abschlusskosten		-	-	-
Immaterielle Vermögenswerte		-	-	-
Latente Steueransprüche		-	-	-
Überschuss bei den Altersversorgungsleistungen		-	-	-
Immobilien, Sachanlagen und Vorräte für den Eigenbedarf		-	-	-
Anlagen (außer Vermögenswerten für indexgebundene und fondsgebundene Verträge)	A.1	77 314	76 998	316
Vermögenswerte für index- und fondsgebundene Verträge		-	-	-
Darlehen und Hypotheken		-	-	-
Einforderbare Beträge aus Rückversicherungsverträgen		-	-	-
Depotforderungen		-	-	-
Forderungen gegenüber Versicherungen und Vermittlern	A.2	63	63	-
Forderungen gegenüber Rückversicherern		-	-	-
Forderungen (Handel, nicht Versicherung)	A.2	703	703	-
Eigene Anteile (direkt gehalten)		-	-	-
In Bezug auf Eigenmittelbestandteile fällige Beträge oder ursprünglich eingeforderte, aber noch nicht eingezahlte Mittel		-	-	-
Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente	A.2	1 152	1 152	-
Sonstige nicht an anderer Stelle ausgewiesene Vermögenswerte		-	-	-
Vermögenswerte insgesamt		79 232	78 915	316

Tabelle basiert auf dem QRT S.02.

Die Differenzen zwischen der Solvenzbilanz und der HGB-Bilanz zum 31. Dezember 2025 lassen sich auf Bewertungsunterschiede der Anlagen in Höhe von 316 Tausend Euro zurückführen.

D.1.1. Anlagen

<i>(in Tausend Euro)</i>	Solvency II	Handelsgesetz- buch	Differenz
Immobilien (außer zur Eigennutzung)	-	-	-
Anteile an verbundenen Unternehmen, einschließlich Beteiligungen	-	-	-
Aktien	-	-	-
Anleihen	49 650	50 898	- 1 249
Organismen für gemeinsame Anlagen	27 664	26 100	1 565
Einlagen außer Zahlungsmitteläquivalenten	-	-	-
Derivate	-	-	-
Sonstige Anlagen	-	-	-
Gesamtsumme der Anlagen	77 314	76 998	316

Tabelle basiert auf dem QRT S.02.

Bewertungsmethode

Die Anlagen (mit Ausnahme der Anlagen für fondsgedundene) werden nach dem deutschen Handelsgesetzbuch zum beizulegenden Zeitwert oder zu Anschaffungskosten bewertet, während sie unter Solvency II zum beizulegenden Zeitwert bewertet werden.

Die Methoden zur Ermittlung des beizulegenden Zeitwerts der Anlagen in der Solvenzbilanz sind mit denen von IFRS 13 vergleichbar. Die Bewertungsmethoden folgen einer dreistufigen Hierarchie, die sich an der Beobachtbarkeit der Eingabeparameter für die Bewertung orientiert:

- Stufe 1: Finanzinstrumente dieser Stufe werden an aktiven Märkten gehandelt. Ein Markt gilt als aktiv, wenn Kurse leicht und regelmäßig von einer Börse, einem Makler, einem Händler, einem Preisbewertungsdienst oder einer Regulierungsbehörde bezogen werden können. Darüber hinaus müssen diese Preise tatsächliche Transaktionen widerspiegeln, die regelmäßig unter normalen Wettbewerbsbedingungen auf dem Markt stattfinden.
- Stufe 2: Die Bewertung der Vermögenswerte dieser Stufe basiert auf Bewertungsmethoden, die beobachtbare Parameter nutzen.

- Stufe 3: Die Bewertung dieser Vermögenswerte basiert auf Bewertungstechniken, die auf nicht direkt beobachtbaren Parametern basieren.

Die Methodiken und Modelle zur Bewertung von Finanzinstrumenten, die unter die Stufe 2 und 3 fallen, integrieren alle Faktoren, die Marktteilnehmer zur Berechnung eines Preises verwenden. Die Bestimmung der beizulegenden Zeitwerte dieser Instrumente berücksichtigt insbesondere das Liquiditätsrisiko und das Gegenparteausfallrisiko.

Umklassifizierung der Darstellung

Um den Anforderungen der Solvency II-Vorschriften zu entsprechen, müssen bestimmte Abrechnungskonten – insbesondere aufgelaufene Zinsen, Disagio und Agio bei Anleihen – in den Zeilen der Anlagen nach Art dargestellt werden.

D.1.2. Sonstige Vermögenswerte

Sonstige Vermögenswerte unterliegen unter Solvency II keiner wesentlichen Umbewertung, da die handelsrechtliche Bewertung übernommen werden kann.

D.2. VERSICHERUNGSTECHNISCHE RÜCKSTELLUNGEN

Der Wert der versicherungstechnischen Rückstellungen entspricht der Summe aus dem Besten Schätzwert und der Risikomarge bzw. eines Risikoaufschlags.

Beste Schätzwert

In der Solvenzbilanz werden die versicherungstechnischen Rückstellungen nach der Methode des Besten Schätzwerts bzw. Best Estimate bewertet.

Der Beste Schätzwert ist der wahrscheinlichkeitsgewichtete Durchschnitt der künftigen Zahlungsströme unter Berücksichtigung des anhand der maßgeblichen risikofreien Zinskurve geschätzten Barwert des Geldes, d. h. des erwarteten Barwerts der künftigen Cashflows. Die Berechnung des Besten Schätzwerts beruht auf aktuellen und glaubwürdigen Informationen sowie realistischen

Annahmen und stützt sich auf angemessene, anwendbare und relevante versicherungsmathematische und statistische Methoden. Bei der Cashflow-Prognose, die bei der Berechnung des Besten Schätzwerts verwendet wird, werden alle Zuflüsse und Abflüsse berücksichtigt, die zur Deckung der Versicherungs- und Rückversicherungsverpflichtungen während der gesamten Laufzeit erforderlich sind.

Risikomarge

Der Beste Schätzer der versicherungstechnischen Rückstellungen wird um eine Risikomarge ergänzt, deren Höhe einer Risikoprämie entspricht, die ein Versicherungsunternehmen zur Übernahme der Verpflichtungen des Versicherers verlangen würde.

D.2.1. Übersichtstabelle nach Aktivität

Die versicherungstechnischen Rückstellungen der Solvenzbilanz zum 31. Dezember 2025 setzen sich wie folgt zusammen :

<i>(in Tausend Euro)</i>	Best Estimate Rückstellungen	Risikomarge	SII Gesamtrückstellungen
Nichtlebensversicherung	- 44 110	11 339	- 32 771
Krankenversicherung nach Art der Nichtlebensversicherung	1	202	203
Krankenversicherung nach Art der Lebensversicherung	-	-	-
Lebensversicherung	-	-	-
Teilsumme der brutto Rückstellungen	- 44 109	11 541	- 32 568
Nichtlebensversicherung	-		-
Krankenversicherung nach Art der Nichtlebensversicherung	-		-
Krankenversicherung nach Art der Lebensversicherung	-		-
Lebensversicherung	-		-
Teilsumme der zedierten Rückstellungen	-	-	-
Gesamtbetrag	- 44 109	11 541	- 32 568

Bei der Berechnung von Rückstellungen wird die unter Solvency II geforderte Segmentierung in verschiedene Geschäftsfelder (Lines of Business, LoB) eingehalten.

D.2.2. Methoden zur Ermittlung der Besten Schätzwerte der versicherungstechnischen Rückstellungen

Rückstellungen für Unfallversicherung

Die Besten Schätzwerte der versicherungstechnischen (vt.) Rückstellungen werden untergliedert in Rückstellungen für eingetretene Schäden und Prämienrückstellungen.

Rückstellungen für eingetretene Schäden

Für die Schadenrückstellung wird die HGB-Rückstellung übernommen, da die Anzahl der noch offenen Schadenereignisse gering ist.

Prämienrückstellungen

Der Beste Schätzwert für Prämienrückstellungen bezieht sich auf Versicherungsverbindlichkeiten, die sich aus Prämienansprüchen für die nächste Periode ergeben, für die der Versicherer keine Möglichkeit mehr hat, den Tarif zu ändern oder den Vertrag einseitig zu kündigen.

Die Prämienrückstellungen für die Unfallversicherung entsprechen den Rückstellungen nach HGB.

Rückstellungen die Arbeitslosenversicherung

Die gebildeten Prämienrückstellungen dienen dazu, einen Zuwachs des Risikos während der Vertragslaufzeit zu decken. Sie werden als Differenz zwischen den Verpflichtungen des Versicherers und denen der Versicherten berechnet.

Bei der Berechnung des Besten Schätzwerts der Rückstellungen wird für das Portfolio der Run-off angenommen und die folgenden künftigen Zahlungsströme werden bis zum Ende der Verträge projiziert abgezinst:

- zukünftige Prämien für Verträge im Bestand,
- zukünftige Leistungen,
- Verwaltungskosten für Verträge und Schadensfälle.

Zudem werden Schadenrückstellungen auch für Versicherte gebildet, die bis zum Bilanzstichtag einen Schaden gemeldet haben. Aufgrund der geringen Zahl noch nicht abgewickelter Schadensfälle wurden die Rückstellungen nach HGB übernommen.

Berechnungsmethoden für die Risikomarge

Die Risikomarge wird nach der Kapitalkostenmethode (Cost of Capital, CoC) gemäß Artikel 37 der Delegierten Verordnung 2015/35 berechnet.

Die Berechnung der Risikomarge erfordert die Projektion des SCR über die gesamte Projektionsdauer im Run-off-Szenario. Bei den Risiken, die bei der Berechnung der Risikomarge berücksichtigt werden, handelt es sich um die versicherungstechnischen Rückstellungen, die Ausfallwahrscheinlichkeit der Gegenparteien (ohne Guthaben bei Kreditinstituten) und die operationellen Risiken. Da die Tätigkeiten des Unternehmens von unterschiedlicher Art sind und daher von unterschiedlicher Dauer haben, wird die Risikomarge nach Geschäftsbereichen berechnet und anschließend auf Unternehmensebene aggregiert. Die Berechnung der künftigen SCR für jede Tätigkeit basiert hauptsächlich auf der Entwicklung der Best-Estimate-Rückstellungen.

D.2.3. Hauptannahmen

Die Volatilitätsanpassung (VA) wurde nicht verwendet. Die verwendete Zinsstrukturkurve ist die von der EIOPA für den 31. Dezember 2025 veröffentlichte.

D.2.4. Grad der Unsicherheit in Bezug auf die versicherungstechnischen Rückstellungen

Die Unsicherheit über den Besten Schätzwert liegt angesichts der Komplexität und Volatilität der relevanten Faktoren in den Annahmen und Prognosen künftiger Ereignisse begründet.

Für die Berechnung der Bester Schätzer-Rückstellungen zum 31.12.2025 wurden einige Annahmen aus dem Geschäftsplan genutzt.

Bei der GACM werden verschiedene Maßnahmen ergriffen, um die Auswirkungen der Unsicherheit auf die Bilanz zu messen und zu begrenzen. Diese werden auch bei der ACM Versicherung AG durchgeführt.

Regelmäßige Sensitivitätsanalysen geben Aufschluss darüber, wie die Besten Schätzwerte auf Änderungen der Annahmen reagieren. Insbesondere betrachtet werden

- Versichertenverhalten,
- in den Modellen verwendete biometrische Annahmen,
- erwartete Schadenhöhe und
- erwartete Schadenhäufigkeit.

Darüber hinaus werden bei den wichtigsten Annahmen, die den Berechnungen des Besten Schätzwertes zugrunde liegen, Backtestings durchgeführt, um sicherzustellen, dass die berücksichtigten Annahmen und Beobachtungen kontinuierlich übereinstimmen. Jede erhebliche Abweichung ist zu untersuchen, um sicherzustellen, dass die zugrunde gelegten Annahmen angemessen bleiben und keine zusätzliche Unsicherheit hinsichtlich der Quantifizierung der Rückstellungen entstehen.

Wenn die strukturellen Annahmen aktualisiert werden müssen, werden darüber hinaus spezifische und ausführliche Studien durchgeführt, um die mit diesen Änderungen verbundene Unsicherheit zu quantifizieren und zu bewerten. Diese Studien können vertiefte statistische Analysen und eine sorgfältige Auswertung historischer Daten umfassen, um die Tragweite und die Auswirkungen neuer Annahmen auf die Unsicherheit zu ermitteln.

Diese Messgrößen stellen sicher, dass die Unsicherheiten im Besten Schätzwert weiterhin beherrschbar bleiben.

D.2.5. Differenz zwischen Rückstellungen nach HGB und Solvency II

<i>(in Tausend Euro)</i>	Handelsgesetz- buch Rückstellungen	Best Estimate Rückstellungen	Risikomarge	SII Gesamt- rückstellungen
Nichtlebensversicherung	73	- 44 110	11 339	- 32 771
Krankenversicherung nach Art der Nichtlebensversicherung	1	1	202	203
Krankenversicherung nach Art der Lebensversicherung	-	-	-	-
Lebensversicherung	-	-	-	-
Teilsomme der brutto Rückstellungen	74	- 44 109	11 541	- 32 568
Nichtlebensversicherung	-	-		-
Krankenversicherung nach Art der Nichtlebensversicherung	-	-		-
Krankenversicherung nach Art der Lebensversicherung	-	-		-
Lebensversicherung	-	-		-
Teilsomme der zedierten Rückstellungen	-	-	-	-
Gesamtbetrag	74	- 44 109	11 541	- 32 568

Die Besten Schätzwerte der vt. Rückstellungen unter Solvency II beruhen auf möglichst realistischen Ansätzen.

Die vt. Rückstellungen in den Jahresabschlüssen unterliegen dem deutschen Handelsgesetzbuch (HGB) und folgen damit anderen Grundsätzen. Die HGB-Rückstellungen sind höher, da sie vorsichtiger bemessen sind.

Zwischen den vt. Rückstellungen der Jahresabschlüsse und dem Besten Schätzwert der vt. Rückstellungen unterscheiden sich die verwendeten technischen Parameter und die angewandten Grundsätze daher in einigen Punkten, insbesondere in folgenden:

- Die Besten Schätzwerte der vt. Rückstellungen können insgesamt negativ sein, während dies für die vt. Rückstellungen der Einzelabschlüsse durch die

einzelvertragliche Berechnung und anschließende Aggregation ausgeschlossen ist.

- Die Besten Schätzwerte der vt. Rückstellungen umfassen die Modellierung von Rückkäufen bzw. Storni, während die vt. Rückstellungen der Einzelabschlüsse auf einer Prognose der Zahlungsströme beruhen, bis die Verträge ohne Rückkaufsmöglichkeit auslaufen.
- Die Besten Schätzwerte der vt. Rückstellungen werden mit einer Zinskurve abgezinst, während die vt. Rückstellungen in den Jahresabschlüssen mit einem einheitlichen, von der Laufzeit des Zahlungsstromes unabhängigen Zinssatz abgezinst werden.

D.3. SONSTIGE VERBINDLICHKEITEN

<i>(in Tausend Euro)</i>	Verweis	Solvency II	Handelsgesetz- buch	Normative Differenzen
Eventualverbindlichkeiten		-	-	-
Andere Rückstellungen als versicherungstechnische Rückstellungen		-	-	-
Rentenzahlungsverpflichtungen		-	-	-
Depotverbindlichkeiten von Rückversicherern		-	-	-
Latente Steuerschulden	C.1	-	-	-
Derivate		-	-	-
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten		-	-	-
Finanzielle Verbindlichkeiten außer Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten		-	-	-
Verbindlichkeiten gegenüber Versicherungen und Vermittlern		-	-	-
Verbindlichkeiten gegenüber Rückversicherern		-	-	-
Verbindlichkeiten (Handel, nicht Versicherung)	C.2	1 084	1 084	-
Nachrangige Verbindlichkeiten		-	-	-
Sonstige nicht an anderer Stelle ausgewiesene Verbindlichkeiten		-	-	-
Gesamtsumme der sonstigen Verbindlichkeiten		1 084	1 084	-

Tabelle basiert auf dem QRT S.02.

D.3.1. Latente Steuerschulden

In der Solvenzbilanz entsprechen die latenten Steuern dem Saldo der latenten Steuerforderungen und -verbindlichkeiten gemäß den Vorgaben von IAS 12 – Steuern auf den Gewinn.

Der oben genannten IAS Norm zufolge sind latente Steuerverbindlichkeiten Steuern auf Gewinne, die in zukünftigen Perioden aufgrund von steuerlichen Differenzen zu zahlen sind.

Latente Steueransprüche sind Steuern auf Gewinne, die in zukünftigen Perioden aufgrund von:

- abzugsfähigen Differenzen,
- der Übertragung nicht genutzter Steuerverluste,
- und der Übertragung nicht genutzter Steuergutschriften zurückerstattet werden können.

Diese zeitlichen Differenzen zwischen dem beizulegenden Zeitwert und dem steuerlichen Wert von Vermögenswerten und Verbindlichkeiten resultieren insbesondere aus der Bewertung zum beizulegenden Zeitwert.

Die ACM Versicherung AG ist Organgesellschaft einer steuerlichen Organschaft, deren Organträgerin die ACM Deutschland AG ist. Deshalb gibt es keine latenten Steuern der ACM Versicherung AG zum 31. Dezember 2025.

D.3.2. Sonstige Verbindlichkeiten

Sonstige Verbindlichkeiten werden unter Solvency II nicht neu bewertet, da die Wert in der HGB-Bilanz eine angemessene Bewertung darstellen.

D.4. ALTERNATIVE BEWERTUNGSMETHODE

Für die Aufstellung der Solvenzbilanz und Ermittlung der beizulegenden Zeitwerte nutzt die ACM Versicherung AG die dreistufige Bewertungsreihenfolge gemäß IFRS 13.

Die Mehrheit der finanziellen Vermögenswerte in der Solvenzbilanz sind Finanzinstrumente, die an aktiven

Märkten gehandelt werden und deren beizulegender Zeitwerte den dort ermittelten Preisen entspricht. Die übrigen Vermögenswerte, die in der zweiten und dritten Stufe des beizulegenden Zeitwerts nach IFRS 13 eingestuft sind (siehe Abschnitt A.1. Bewertung der Vermögenswerte - Anlagen), werden mit alternativen Methoden bewertet.

D.5. SONSTIGE ANGABEN

D.5.1. Annahmen für künftige Managemententscheidungen

Bei den Berechnungen wurden keine Annahmen zu künftigen Managemententscheidungen berücksichtigt.

D.5.2. Annahmen zum Verhalten von Versicherungsnehmern

Es werden keine Annahmen über das Verhalten der Versicherungsnehmer getroffen.

E. KAPITALMANAGEMENT

E.1. EIGENMITTEL

Unter Solvency II entsprechen die Eigenmittel der Differenz zwischen den nach Solvency II bewerteten Vermögenswerten und Verbindlichkeiten zuzüglich Nachrangdarlehen abzüglich der auszuschüttenden Dividenden und der Eigenmittel in Bezug auf nicht verfügbare Sonderfonds.

Die Eigenmittel werden in drei Ebenen eingeteilt („Tiers“). Diese Einstufung erfolgt anhand Qualität, der Verfügbarkeit, der Nachrangigkeit und der Laufzeit.

Die drei Ebenen der Tiering-Regel sind wie folgt definiert:

- Ebene 1 (Tier 1) entspricht der besten Qualität und umfasst die vollständig verfügbaren und nachrangigen Basiseigenmittelbestandteile, die laufend und sofort verfügbar sind. Es wird zwischen den so genannten beschränkten und nicht beschränkten Elementen differenziert,
- Ebene 2 (Tier 2) umfasst die Basiseigenmittelbestandteile, die nicht sofort verfügbar sind,
- Ebene 3 (Tier 3) umfasst Basiseigenmittel, die nicht den vorherigen Eigenmittelkategorien zugeordnet werden können, sowie ergänzende Eigenmittel.

E.1.1. Eigenmittel

Die Eigenmittel der GACM SA und ihrer Einrichtungen müssen die in Artikel 82 der Delegierten Verordnung 2015/35 festgelegten Regeln des „Tierings“ einhalten, nämlich:

- die Tier 1-Eigenmittel müssen mindestens 50 % des SCR überdecken,
- eingeschränkte Tier 1-Eigenmittel dürfen 20 % der gesamten Tier 1-Eigenmittel nicht überschreiten,
- die Summe der Tier 2- und Tier 3-Eigenmittel dürfen 50 % des SCR nicht überschreiten,
- die Tier 3-Eigenmittel dürfen 15 % des SCR nicht übersteigen,
- die Tier 1-Eigenmittel müssen mindestens 80 % der MCR überdecken,
- die Tier 2-Eigenmittel dürfen 20 % des MCR nicht überschreiten,
- die Tier 3-Eigenmittel kommen nicht für die Bedeckung des MCR in Betracht.

Wenn ein neuer Eigenmittelbestandteil geschaffen wird (z.B. durch Ausgabe nachrangiger Schuldtitel, ergänzende Eigenmittelaufnahme etc.), werden mehrere Analysen durchgeführt:

- eine eingehende Analyse seiner Merkmale, um die Kategorie zu bestimmen, in die er eingestuft werden soll,
- Überprüfung der Einhaltung der Beteiligungsregeln,
- Prüfung der Bilanz anhand des Kapitalmanagementplans,
- nötigenfalls Aktualisierung des Kapitalmanagementplans.

Bei jeder Neuberechnung der Solvency II-Eigenmittel wird die Qualität und die Einhaltung der Solvency II-Vorschriften überprüft. Wird eine Haftungsregel nicht eingehalten, wird der die Obergrenze überschreitende Teil der Eigenmittel an das für die Bedeckung des MCR und/oder SCR anrechnungsfähigen Eigenmittel angepasst.

E.1.2. Struktur und Höhe der verfügbaren Eigenmittel

Die verfügbaren Eigenmittel nach Solvency II betragen 110.715 TEUR per 31.Dezember.2025. Die folgende Tabelle zeigt die Struktur der Eigenmittel im Detail:

<i>(in Tausend Euro)</i>	31/12/2025	31/12/2024	Veränderung	%
Grundkapital	68 000		68 000	N/A
Ausgleichsrücklage	42 715		42 715	N/A
Verfügbare SII-Eigenmittel	110 715	-	110 715	N/A

Grundkapital

Das Grundkapital der ACM Versicherung AG, vollständig eingezogen, beträgt 68.000 TEUR.

Ausgleichsrücklage

Die Ausgleichsrücklage beträgt 42.715 TEUR per 31. Dezember 2025. Die Bestandteile sind:

- **die Kapitalrücklage und Gewinnrücklagen**, in Höhe von 9.758 TEUR,

- **die wirtschaftliche Bewertung der Vermögenswerte und Verbindlichkeiten**. Diese beträgt von 3. 957 TEUR.

Artikel 70 der Delegierten Verordnung (EU) 2015/35 verlangt, die Ausgleichsrücklage um verschiedene Elemente zu vermindern, die die Verfügbarkeit und Übertragbarkeit des Eigenmittels beeinflussen.

Für das Jahr 2025 ist kein Abzug zu tätigen.

E.1.3. Vergleich des Eigenkapitals mit den Solvency II-Eigenmitteln

Die nachfolgende Tabelle zeigt den stellt das Eigenkapital den Solvency II-Eigenmitteln gegenüber.

Tabelle der Unterschiede zwischen Eigenkapital und Solvency II-Eigenmitteln

<i>(in Tausend Euro)</i>	31/12/2025	31/12/2024	Veränderung	%
Grundkapital	68 000		68 000	N/A
Sonstige Rücklagen, Eigenkapitalvortrag und Jahresergebnis	9 758		9 758	N/A
HGB-Eigenmittel	77 758	-	77 758	N/A
Bewertung der Anlagen	316		316	N/A
Bewertung der technischen Rückstellungen	32 642		32 642	N/A
Sonstige Wertanpassungen	-		-	N/A
Latenten Steuern	-		-	N/A
SII- Eigenmittel	110 715	-	110 715	N/A
Verfügbare SII-Eigenmittel	110 715	-	110 715	N/A

Tabelle basiert auf dem QRT S.02 und S.23

E.1.4. Struktur, Qualität und Anrechnungsfähigkeit der Eigenmittel

Verfügbare Solvency II-Eigenmittel

Die verfügbaren Solvency II-Eigenmittel der ACM Versicherung AG per 31. Dezember 2025 beträgt ca. 110.715 TEUR und wird als ungebundenes Tier-1-Eigenkapital klassifiziert.

<i>(in Tausend Euro)</i>	Gesamt	Tier 1 - nicht gebunden	Tier 1 - gebunden	Tier 2	Tier 3
Grundkapital	68 000	68 000			
Ausgleichsrücklage	42 715	42 715			
Verfügbare SII-Eigenmittel	110 715	110 715			

SCR anrechnungsfähige Solvency II-Eigenmittel

Zum 31. Dezember 2025 belaufen sich die anrechnungsfähigen Eigenmittel für die Bedeckung des SCR auf ca. 110.715 TEUR.

Es besteht kein Unterschied zwischen den für die SCR anrechnungsfähigen Eigenmitteln und den verfügbaren Eigenmitteln. Die Tier-Begrenzungsregeln für die SCR haben keine Auswirkungen auf die verfügbaren Solvency II-Eigenmittel.

<i>(in Tausend Euro)</i>	Gesamt	Tier 1 - nicht gebunden	Tier 1 - gebunden	Tier 2	Tier 3
Grundkapital	68 000	68 000			
Ausgleichsrücklage	42 715	42 715			
Gesamtbetrag der für die Erfüllung der SCR anrechnungsfähigen Eigenmittel	110 715	110 715			

MCR anrechnungsfähige Solvency II-Eigenmittel

Zum 31. Dezember 2025 belaufen sich die anrechnungsfähigen Eigenmittel für die Bedeckung des MCR auf ca. 110.715 TEUR.

Es besteht kein Unterschied zwischen den für die Bedeckung des MCR anrechnungsfähigen Eigenmitteln und den verfügbaren Eigenmitteln. Die Begrenzungsregeln für den MCR haben nämlich keine Auswirkungen auf die verfügbaren Solvency II-Eigenmittel.

<i>(in Tausend Euro)</i>	Gesamt	Tier 1 - nicht gebunden	Tier 1 - gebunden	Tier 2	Tier 3
Grundkapital	68 000	68 000			
Ausgleichsrücklage	42 715	42 715			
Gesamtbetrag der zur Erfüllung der MCR anrechnungsfähigen Eigenmittel	110 715	110 715			

E.2. SOLVENZKAPITALANFORDERUNG UND MINDESTKAPITALANFORDERUNG

E.2.1. Begriffsbestimmungen

Die Solvency Capital Requirement (SCR) entspricht den Eigenmitteln, die erforderlich sind, um die Wahrscheinlichkeit des Ruins des Unternehmens auf 0,5 % über einen Zeitraum von einem Jahr zu begrenzen.

Die Minimum Capital Requirement (MCR) ist die Höhe der Eigenmittel, die ständig gehalten werden müssen und unterhalb dessen das Unternehmen seinen Geschäftsbetrieb nicht fortsetzen kann.

E.2.2. Solvabilitätsquote

In den folgenden Tabellen sind die Quoten der SCR- und MCR-Bedeckung durch anrechnungsfähige Solvency II-Eigenmittel dargestellt:

<i>(in Tausend Euro)</i>	31/12/2025
Gesamtbetrag der für die Erfüllung der SCR anrechnungsfähigen Eigenmittel	110 715
SCR	43 140
SCR Bedeckungsquote	257%

<i>(in Tausend Euro)</i>	31/12/2025
Gesamtbetrag der zur Erfüllung der MCR anrechnungsfähigen Eigenmittel	110 715
MCR	10 785
MCR Bedeckungsquote	1027%

Der Bedeckungsquote des SCR hatte zum 31. Dezember 2025 eine Höhe von 257%.

Das MCR beläuft sich auf ca. 10.785 TEUR, d. h. 25 % der SCR.

E.2.3. Methodische Aspekte

E.2.3.1. Standardformel

Das Unternehmen berechnet seine Kapitalanforderung (SCR) nach der Solvency II-Standardformel.

E.2.3.2. Übergangsmaßnahme Aktien

Die Übergangsmaßnahme für Aktien wurde bei der Berechnung der SCR Aktien nicht verwendet. Der Schock

beträgt somit - 39 % zzgl. Dampener bei Typ-1-Aktien und - 49 % zzgl. Dampener bei Typ-2-Aktien.

Der Dampener ist ein symmetrischer Anpassungsfaktor, der bei einem Kurssturz des Aktienmarktes den Aktienschock abmildert.

E.2.3.3. Latente Steuern

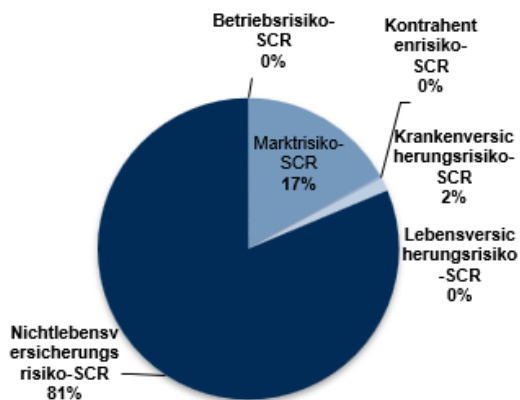
Die Anpassung für latente Steuern entspricht dem Körperschaftsteuersatz, der auf die Summe aus Netto-BSCR und SCR für operationelle Risiken angewandt wird. Sie ist auf die latente Steuerschuld der Eröffnungsbilanz begrenzt.

E.2.4. Ergebnisse

Das SCR zum 31. Dezember 2025 beträgt ca. 43.140 TEUR.

<i>(in Tausend Euro)</i>	Details zum SCR
SCR Marktrisiko	8 389
SCR Gegenparteiausfallrisiko	123
SCR lebensversicherungstechnisches Risiko	-
SCR krankensversicherungstechnisches Risiko	714
SCR nichtlebensversicherungstechnisches Risiko	40 153
Basissolvenzkapitalanforderung (BSCR)	43 129
SCR operationelles Risiko	11
Anpassung für die Verlustausgleichsfähigkeit latenter Steuern	-
Solvenzkapitalanforderung (SCR)	43 140

Die Hauptrisiken sind nichtlebensversicherungstechnische und Marktrisiken.



Das SCR für nichtlebensversicherungstechnische Risiken besteht im Wesentlichen aus dem SCR für Prämien- und Reserverisiken sowie dem SCR für Stornorisiken des Geschäftsfelds „Verschiedene finanzielle Verluste.“

Die Höhe des SCR für Marktrisiken, bestimmt durch das SCR für Zinsrisiken, ist darauf zurückzuführen, dass das Anlageportfolio hauptsächlich aus Anleihen besteht.

E.3. VERWENDUNG DES DURATIONSBASIERTEN UNTERMODULS AKTIENRISIKO BEI DER BERECHNUNG DER SOLVENZKAPITALANFORDERUNG

Das Unternehmen macht keine Verwendung von diesem Untermodul.

E.4. UNTERSCHIEDE ZWISCHEN DER STANDARDFORMEL UND ETWAIG VERWENDETEN INTERNEN MODELLEN

Das Unternehmen verwendet die Standardformel. Somit entfällt dieser Abschnitt.

E.5. NICHTEINHALTUNG DER MINDESTKAPITALANFORDERUNG UND NICHTEINHALTUNG DER SOLVENZKAPITALANFORDERUNG

Die Mindest- und Solvenzkapitalanforderungen waren zum 31.12.2015 erfüllt.

Derzeit besteht kein Risiko der Nichteinhaltung der Mindestkapitalanforderungen und der Solvenzkapitalanforderung.

E.6. SONSTIGE ANGABEN

Weitere Angaben sind nicht notwendig, da die Ausführungen in den vorangegangenen Abschnitten dieses Kapitels erschöpfend waren.

F. ANLAGEN

Berichtsformular	Inhalt
D_S020102	Bilanz
D_S050102	Prämien, Schadensfälle und Ausgaben (nach Geschäftsfeldern)
D_S170102	Versicherungstechnische Rückstellungen bei Nichtlebensversicherungen
D_S190121	Schadensfälle bei Nichtlebensversicherungen
D_S230101	Eigenmittel
D_S250121	Solvenzkapitalanforderung (Standardformel)
D_S280101	Mindestkapitalanforderung (MCR)

S.02.01.02

Balance sheet

		Solvency II value
		C0010
Assets		
Intangible assets	R0030	
Deferred tax assets	R0040	0
Pension benefit surplus	R0050	
Property, plant & equipment held for own use	R0060	
Investments (other than assets held for index-linked and unit-linked contracts)	R0070	77 314
Property (other than for own use)	R0080	
Holdings in related undertakings, including participations	R0090	
Equities	R0100	
Equities - listed	R0110	
Equities - unlisted	R0120	
Bonds	R0130	49 650
Government Bonds	R0140	30 601
Corporate Bonds	R0150	19 049
Structured notes	R0160	
Collateralised securities	R0170	
Collective Investments Undertakings	R0180	27 664
Derivatives	R0190	
Deposits other than cash equivalents	R0200	
Other investments	R0210	
Assets held for index-linked and unit-linked contracts	R0220	
Loans and mortgages	R0230	
Loans on policies	R0240	
Loans and mortgages to individuals	R0250	
Other loans and mortgages	R0260	
Reinsurance recoverables from:	R0270	
Non-life and health similar to non-life	R0280	
Non-life excluding health	R0290	
Health similar to non-life	R0300	
Life and health similar to life, excluding health and index-linked and unit-linked	R0310	
Health similar to life	R0320	
Life excluding health and index-linked and unit-linked	R0330	
Life index-linked and unit-linked	R0340	
Deposits to cedants	R0350	
Insurance and intermediaries receivables	R0360	63
Reinsurance receivables	R0370	
Receivables (trade, not insurance)	R0380	703
Own shares (held directly)	R0390	
Amounts due in respect of own fund items or initial fund called up but not yet paid in	R0400	
Cash and cash equivalents	R0410	1 152
Any other assets, not elsewhere shown	R0420	
Total assets	R0500	79 232
Liabilities		
Technical provisions - non-life	R0510	-32 568
Technical provisions - non-life (excluding health)	R0520	-32 771
TP calculated as a whole	R0530	
Best Estimate	R0540	-44 110
Risk margin	R0550	11 339
Technical provisions - health (similar to non-life)	R0560	203
TP calculated as a whole	R0570	
Best Estimate	R0580	1
Risk margin	R0590	202
Technical provisions - life (excluding index-linked and unit-linked)	R0600	
Technical provisions - health (similar to life)	R0610	
TP calculated as a whole	R0620	
Best Estimate	R0630	
Risk margin	R0640	
Technical provisions - life (excluding health and index-linked and unit-linked)	R0650	
TP calculated as a whole	R0660	
Best Estimate	R0670	
Risk margin	R0680	
Technical provisions - index-linked and unit-linked	R0690	
TP calculated as a whole	R0700	
Best Estimate	R0710	
Risk margin	R0720	
Contingent liabilities	R0740	
Provisions other than technical provisions	R0750	
Pension benefit obligations	R0760	
Deposits from reinsurers	R0770	
Deferred tax liabilities	R0780	
Derivatives	R0790	
Debts owed to credit institutions	R0800	
Financial liabilities other than debts owed to credit institutions	R0810	
Insurance & intermediaries payables	R0820	0
Reinsurance payables	R0830	
Payables (trade, not insurance)	R0840	1 084
Subordinated liabilities	R0850	
Subordinated liabilities not in BOF	R0860	
Subordinated liabilities in BOF	R0870	
Any other liabilities, not elsewhere shown	R0880	0
Total liabilities	R0900	-31 484
Excess of assets over liabilities	R1000	110 715

S.17.01.02

Non-life Technical Provisions

		Direct business and accepted proportional reinsurance											Accepted non-proportional reinsurance				Total Non-Life obligation	
		Medical expense insurance	Income protection insurance	Workers' compensation insurance	Motor vehicle liability insurance	Other motor insurance	Marine, aviation and transport insurance	Fire and other damage to property insurance	General liability insurance	Credit and suretyship insurance	Legal expenses insurance	Assistance	Miscellaneous financial loss	Non-proportional health reinsurance	Non-proportional casualty reinsurance	Non-proportional marine, aviation and transport reinsurance		Non-proportional property reinsurance
		C0020	C0030	C0040	C0050	C0060	C0070	C0080	C0090	C0100	C0110	C0120	C0130	C0140	C0150	C0160		C0170
Technical provisions calculated as a whole	R0010	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Total Recoverables from reinsurance/SPV and Finite Re after the adjustment for expected losses due to counterparty default associated to TP as a whole	R0050																	
Technical provisions calculated as a sum of BE and RM																		
Best estimate																		
Premium provisions																		
Gross	R0060	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	-44 160	0	0	0	0	-44 160
Total recoverable from reinsurance/SPV and Finite Re after the adjustment for expected losses due to counterparty default	R0140	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Net Best Estimate of Premium Provisions	R0150	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	-44 160	0	0	0	0	-44 160
Claims provisions																		
Gross	R0160	0	1	0	0	0	0	0	0	0	0	0	50	0	0	0	0	51
Total recoverable from reinsurance/SPV and Finite Re after the adjustment for expected losses due to counterparty default	R0240	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Net Best Estimate of Claims Provisions	R0250	0	1	0	0	0	0	0	0	0	0	0	50	0	0	0	0	51
Total Best estimate - gross	R0260	0	1	0	0	0	0	0	0	0	0	0	-44 110	0	0	0	0	-44 109
Total Best estimate - net	R0270	0	1	0	0	0	0	0	0	0	0	0	-44 110	0	0	0	0	-44 109
Risk margin	R0280	0	202	0	0	0	0	0	0	0	0	0	11 339	0	0	0	0	11 541
Technical provisions - total																		
Technical provisions - total	R0320	0	203	0	0	0	0	0	0	0	0	0	-32 771	0	0	0	0	-32 568
Recoverable from reinsurance contract/SPV and Finite Re after the adjustment for expected losses due to counterparty default - total	R0330	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Technical provisions minus recoverables from reinsurance/SPV and Finite Re - total	R0340	0	203	0	0	0	0	0	0	0	0	0	-32 771	0	0	0	0	-32 568

S.19.01.21 - 01 Accident
Non-life Insurance Claims Information

Accident year / Underwriting year 20020 1

Gross Claims Paid (non-cumulative)

Year	Development year										
	0	1	2	3	4	5	6	7	8	9	10 & +
	C0010	C0020	C0030	C0040	C0050	C0060	C0070	C0080	C0090	C0100	C0110
Prior	R0100										0
N-9	R0160	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
N-8	R0170	0	0	0	0	0	0	0	0		
N-7	R0180	0	0	0	0	0	0	0	0		
N-6	R0190	0	0	0	0	0	0	0			
N-5	R0200	0	0	0	0	0	0				
N-4	R0210	0	0	0	0	0					
N-3	R0220	0	0	0	0						
N-2	R0230	0	0	0							
N-1	R0240	0	0								
N	R0250	30									

	In Current year	Sum of years (cumulative)
	C0170	C0180
R0100	0	0
R0160	0	0
R0170	0	0
R0180	0	0
R0190	0	0
R0200	0	0
R0210	0	0
R0220	0	0
R0230	0	0
R0240	0	0
R0250	30	30
Total	30	30

Gross undiscounted Best Estimate Claims Provisions

Year	Development year										
	0	1	2	3	4	5	6	7	8	9	10 & +
	C0200	C0210	C0220	C0230	C0240	C0250	C0260	C0270	C0280	C0290	C0300
Prior	R0100										0
N-9	R0160	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
N-8	R0170	0	0	0	0	0	0	0	0	0	
N-7	R0180	0	0	0	0	0	0	0	0		
N-6	R0190	0	0	0	0	0	0	0			
N-5	R0200	0	0	0	0	0	0				
N-4	R0210	0	0	0	0	0					
N-3	R0220	0	0	0	0						
N-2	R0230	0	0	0							
N-1	R0240	0	0								
N	R0250	51									

	Year end (discounted data)
	C0360
R0100	0
R0160	0
R0170	0
R0180	0
R0190	0
R0200	0
R0210	0
R0220	0
R0230	0
R0240	0
R0250	51
Total	51

S.19.01.21 - 02 Underwriting
 Non-life Insurance Claims Information

Accident year / Underwriting year Z0020 2

Gross Claims Paid (non-cumulative)

Year	Development year										
	0	1	2	3	4	5	6	7	8	9	10 & +
	C0010	C0020	C0030	C0040	C0050	C0060	C0070	C0080	C0090	C0100	C0110
Prior	R0100										0
N-9	R0160	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
N-8	R0170	0	0	0	0	0	0	0	0		
N-7	R0180	0	0	0	0	0	0	0	0		
N-6	R0190	0	0	0	0	0	0	0			
N-5	R0200	0	0	0	0	0	0				
N-4	R0210	0	0	0	0	0					
N-3	R0220	0	0	0	0						
N-2	R0230	0	0	0							
N-1	R0240	0	0								
N	R0250	0									

	In Current year	Sum of years (cumulative)
	C0170	C0180
R0100	0	0
R0160	0	0
R0170	0	0
R0180	0	0
R0190	0	0
R0200	0	0
R0210	0	0
R0220	0	0
R0230	0	0
R0240	0	0
R0250	0	0
Total	0	0

Gross undiscounted Best Estimate Claims Provisions

Year	Development year										
	0	1	2	3	4	5	6	7	8	9	10 & +
	C0200	C0210	C0220	C0230	C0240	C0250	C0260	C0270	C0280	C0290	C0300
Prior	R0100										0
N-9	R0160	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
N-8	R0170	0	0	0	0	0	0	0	0	0	
N-7	R0180	0	0	0	0	0	0	0	0		
N-6	R0190	0	0	0	0	0	0	0			
N-5	R0200	0	0	0	0	0	0				
N-4	R0210	0	0	0	0	0					
N-3	R0220	0	0	0	0						
N-2	R0230	0	0	0							
N-1	R0240	0	0								
N	R0250	0									

	Year end (discounted data)
	C0360
R0100	0
R0160	0
R0170	0
R0180	0
R0190	0
R0200	0
R0210	0
R0220	0
R0230	0
R0240	0
R0250	0
Total	0

S.23.01.01 - 01

Own funds

		Total C0010	Tier 1 - unrestricted C0020	Tier 1 - restricted C0030	Tier 2 C0040	Tier 3 C0050
Basic own funds before deduction for participations in other financial sector as foreseen in article 68 of Delegated Regulation (EU) 2015/35						
Ordinary share capital (gross of own shares)	R0010	68 000	68 000		0	
Share premium account related to ordinary share capital	R0030	0	0		0	
Initial funds, members' contributions or the equivalent basic own - fund item for mutual and mutual-type undertakings	R0040	0	0		0	
Subordinated mutual member accounts	R0050	0		0	0	0
Surplus funds	R0070	0	0			
Preference shares	R0090	0		0	0	0
Share premium account related to preference shares	R0110	0		0	0	0
Reconciliation reserve	R0130	42 715	42 715			
Subordinated liabilities	R0140	0		0	0	0
An amount equal to the value of net deferred tax assets	R0160	0				0
Other own fund items approved by the supervisory authority as basic own funds not specified above	R0180	0	0	0	0	0
Own funds from the financial statements that should not be represented by the reconciliation reserve and do not meet the criteria to be classified as Solvency II own funds						
Own funds from the financial statements that should not be represented by the reconciliation reserve and do not meet the criteria to be classified as Solvency II own funds	R0220	0				
Deductions						
Deductions for participations in financial and credit institutions	R0230	0	0	0	0	0
Total basic own funds after deductions	R0290	110 715	110 715	0	0	0
Ancillary own funds						
Unpaid and uncalled ordinary share capital callable on demand	R0300	0			0	
Unpaid and uncalled initial funds, members' contributions or the equivalent basic own fund item for mutual and mutual - type undertakings, callable on demand	R0310	0			0	
Unpaid and uncalled preference shares callable on demand	R0320	0			0	0
A legally binding commitment to subscribe and pay for subordinated liabilities on demand	R0330	0			0	0
Letters of credit and guarantees under Article 96(2) of the Directive 2009/138/EC	R0340	0			0	
Letters of credit and guarantees other than under Article 96(2) of the Directive 2009/138/EC	R0350	0			0	0
Supplementary members calls under first subparagraph of Article 96(3) of the Directive 2009/138/EC	R0360	0			0	
Supplementary members calls - other than under first subparagraph of Article 96(3) of the Directive 2009/138/EC	R0370	0			0	0
Other ancillary own funds	R0390	0			0	0
Total ancillary own funds	R0400	0			0	0
Available and eligible own funds						
Total available own funds to meet the SCR	R0500	110 715	110 715	0	0	0
Total available own funds to meet the MCR	R0510	110 715	110 715	0	0	
Total eligible own funds to meet the SCR	R0540	110 715	110 715	0	0	0
Total eligible own funds to meet the MCR	R0550	110 715	110 715	0	0	
SCR	R0580	43 140				
MCR	R0600	10 785				
Ratio of Eligible own funds to SCR	R0620	2,57				
Ratio of Eligible own funds to MCR	R0640	10,27				

S.23.01.01 - 02**Own funds**

		C0060
Reconciliation reserve		
Excess of assets over liabilities	R0700	110 715
Own shares (held directly and indirectly)	R0710	0
Foreseeable dividends, distributions and charges	R0720	0
Other basic own fund items	R0730	68 000
Adjustment for restricted own fund items in respect of matching adjustment portfolios and ring fenced funds	R0740	0
Reconciliation reserve	R0760	42 715
Expected profits		
Expected profits included in future premiums (EPIFP) - Life business	R0770	0
Expected profits included in future premiums (EPIFP) - Non- life business	R0780	50 431
Total Expected profits included in future premiums (EPIFP)	R0790	50 431

S.25.01.21

Solvency Capital Requirement (for undertakings on Standard Formula)

		Gross solvency capital requirement	Simplifications	USP
		C0110	C0120	C0090
Market risk	R0010	8 389		
Counterparty default risk	R0020	123		
Life underwriting risk	R0030	0		0
Health underwriting risk	R0040	714		0
Non-life underwriting risk	R0050	40 153		0
Diversification	R0060	-6 250		
Intangible asset risk	R0070			
Basic Solvency Capital Requirement	R0100	43 129		

Calculation of Solvency Capital Requirement

		C0100
Operational risk	R0130	11
Loss-absorbing capacity of technical provisions	R0140	0
Loss-absorbing capacity of deferred taxes	R0150	0
Capital requirement for business operated in accordance with Art. 4 of Directive 2003/41/EC	R0160	0
Solvency capital requirement excluding capital add-on	R0200	43 140
Capital add-on already set	R0210	0
of which, capital add-ons already set - Article 37 (1) Type a	R0211	0
of which, capital add-ons already set - Article 37 (1) Type b	R0212	0
of which, capital add-ons already set - Article 37 (1) Type c	R0213	0
of which, capital add-ons already set - Article 37 (1) Type d	R0214	0
Solvency capital requirement	R0220	43 140
Other information on SCR		
Capital requirement for duration-based equity risk sub-module	R0400	
Total amount of Notional Solvency Capital Requirement for remaining part	R0410	0
Total amount of Notional Solvency Capital Requirements for ring fenced funds	R0420	0
Total amount of Notional Solvency Capital Requirement for matching adjustment portfolios	R0430	
Diversification effects due to RFF nSCR aggregation for article 304	R0440	0

Approach to tax rate

		C0109
Approach based on average tax rate	R0590	Yes

Calculation of loss absorbing capacity of deferred taxes

		C0130
LAC DT	R0640	0
LAC DT justified by reversion of deferred tax liabilities	R0650	0
LAC DT justified by reference to probable future taxable economic profit	R0660	
LAC DT justified by carry back, current year	R0670	
LAC DT justified by carry back, future years	R0680	
Maximum LAC DT	R0690	0

S.28.01.01 - 01

Minimum Capital Requirement (Only life or only non-life insurance or reinsurance activity)

Linear formula component for non-life insurance and reinsurance obligations

		C0010	
MCRNL Result	R0010		23
		Net (of reinsurance/SPV) best estimate and TP calculated as a whole	Net (of reinsurance) written premiums in the last 12 months
		C0020	C0030
Medical expense insurance and proportional reinsurance	R0020		
Income protection insurance and proportional reinsurance	R0030	1	3
Workers' compensation insurance and proportional reinsurance	R0040		
Motor vehicle liability insurance and proportional reinsurance	R0050		
Other motor insurance and proportional reinsurance	R0060		
Marine, aviation and transport insurance and proportional reinsurance	R0070		
Fire and other damage to property insurance and proportional reinsurance	R0080		
General liability insurance and proportional reinsurance	R0090		
Credit and suretyship insurance and proportional reinsurance	R0100		
Legal expenses insurance and proportional reinsurance	R0110		
Assistance and proportional reinsurance	R0120		
Miscellaneous financial loss insurance and proportional reinsurance	R0130	0	185
Non-proportional health reinsurance	R0140		
Non-proportional casualty reinsurance	R0150		
Non-proportional marine, aviation and transport reinsurance	R0160		
Non-proportional property reinsurance	R0170		

Linear formula component for life insurance and reinsurance obligations

		C0040	
MCRRL Result	R0200		
		Net (of reinsurance/SPV) best estimate and TP calculated as a whole	Net (of reinsurance/SPV) total capital at risk
		C0050	C0060
Obligations with profit participation - guaranteed benefits	R0210		
Obligations with profit participation - future discretionary benefits	R0220		
Index-linked and unit-linked insurance obligations	R0230		
Other life (re)insurance and health (re)insurance obligations	R0240		
Total capital at risk for all life (re)insurance obligations	R0250		

Overall MCR calculation

		C0070	
Linear MCR	R0300		23
SCR	R0310		43 140
MCR cap	R0320		19 413
MCR floor	R0330		10 785
Combined MCR	R0340		10 785
Absolute floor of the MCR	R0350		4 000
Minimum Capital Requirement	R0400		10 785

